

Rezensionen

Sundhya Pahuja: *Decolonising International Law. Development, Economic Growth and the Politics of Universality*. Cambridge: Cambridge University Press 2011, 303 Seiten

Aufs Erste erscheint das Völkerrecht als universelles Normengefüge *par excellence*. Die gegenseitige Anerkennung der souveränen Staaten, auf denen es wesentlich beruht, ist zunächst einmal Ausdruck des Gleichheitsprinzips, wie ja auch alle souveränen Staaten die Möglichkeit haben, Mitglied der Vereinten Nationen zu werden und in der Generalversammlung sämtlich gleichermaßen eine Stimme haben. Die Kritik aus der Perspektive der postkolonialen Studien sowie des *Post-Development* hat demgegenüber auf den westlichen Ursprung des Völkerrechts hingewiesen, dessen universelle Ausweitung über die europäische Provinz hinaus instrumentell für koloniale Herrschaft war, wodurch die Universalisierung des Prinzips gleicher souveräner Staaten bereits der Universalisierung eines provinziellen, jedoch auf globaler Ebene hegemonialen Ordnungsprinzips gleichkomme. Sundhya Pahuja verfolgt einen anderen Ansatz. Er kann im strengen Sinne kritisch genannt werden: Es geht ihr nicht um Verdammung in Bausch und Bogen, sondern um die sorgfältige Rekonstruktion, das Herauspräparieren der Widersprüche, die dem Völkerrecht inhärent sind. Derartige Kritik wäre nicht der Mühe wert, gäbe es nicht bei allen Einwänden – einschließlich der Denunziation des Völkerrechts in seiner heutigen Gestalt als globales Herrschaftsinstrument – etwas,

das dialektisch aufzuheben die Kritik zu ihrer vornehmsten Aufgabe hat: das Versprechen gleicher Rechte und endlich der Gerechtigkeit als Fluchtpunkt des Rechts. Wenn Pahuja vor allem in ihrer Exposition sowie im Schlusskapitel auf dieser im strengen und guten Sinne utopischen Perspektive insistiert, so leugnet oder übersieht sie keineswegs die Realität des Rechts und der durch es zum Ausdruck kommenden, zementierten und bewehrten Herrschaftsverhältnisse – im Gegenteil beschäftigt sie sich ganz vorwiegend hiermit. Ihre Grunddisposition, die hier nur sehr grob skizziert werden kann, erlaubt es ihr jedoch, gleichsam das Versprechen der Aufklärung über deren Dialektik nicht zu vergessen. Explizit kommt diese noch nicht einmal zur Sprache, wo die „Aufklärung“ angerufen wird. Ein Großteil der von Pahuja geleisteten begrifflichen Arbeit kann jedoch durchaus als Explikation eben dieser Dialektik gelesen werden. Nicht zuletzt unterscheidet sie – wiederum in deutlichem Anklang an die Kritische Theorie – im Recht zwischen einer Dimension der Bestrebungen und einer technischen Dimension (256). Ihr prominentester, ausführlich zitierter Gewährsmann ist jedoch sowohl auf epistemologischer wie auf im engeren Sinne rechtskritischer Ebene Jacques Derrida. Daraus ergibt sich vor allem eine dekonstruierende und textkritische Herangehensweise. In ihrem Zentrum steht die an Derrida angelehnte Konzeption des „Schnitts“, der bestimmt, was unter einen bestimmten Begriff – hier in erster Linie „Recht“ – fällt und was davon ausgeschlossen bleibt. Konkret bedeutet dies, zu fragen, welche

Sachverhalte zu bestimmten Zeitpunkten und auch in zeitlicher Abfolge vom Recht erfasst werden, und welche als außerrechtlich gelten. Bei alledem hält Pahuja an der Entwicklungs-Kritik der *Post-Development*-Strömung in einem breiten Verständnis fest: Sie versteht unter Entwicklung, ausgehend von der Inaugurationsadresse Harry Trumans 1949, transformative Eingriffe des Westens in die Dritte Welt, die freilich bestenfalls der Angleichung herrschender Normen, sicher nicht jedoch der Verheißung eines Ausgleichs der Lebensverhältnisse dienen. Als empirisches Paradigma dienen ihr Praktiken und Strategien der Bretton-Woods-Institutionen, in erster Linie der Weltbank. Hier sieht sie eine „diffuse“ „Regierungs-Rationalität“ am Werk, die „zwischen den Bestandteilen des ideologisch-institutionellen Komplexes, den wir als ‘Völkerrecht’ bezeichnen, beständig neu konfiguriert wird“; „die entscheidende Achse in dieser Dynamik“ stellten „die Beziehungen zwischen den internationalen politischen und ökonomischen Institutionen sowie die Abgrenzung und Hin und Herbewegung zwischen ihnen“ (254) dar.

Pahuja erläutert ihre Analyse anhand von vier paradigmatischen Vorgängen, man könnte auch sagen, an Lehrstücken aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: der Aushandlung und Gründung der internationalen Institutionen, insbesondere des UN-Systems sowie der internationalen Wirtschaftsinstitutionen (bes. IWF und Weltbank); der Dekolonisierung und der darauf folgenden subordinierten Einbeziehung der „Entwicklungsstaaten“ in das internationale System; der Auseinandersetzung um souveräne staatliche Verfügungsrechte

über Bodenschätze und andere wirtschaftliche Potentiale; und endlich der Durchsetzung des *Good-Governance*-Diskurses seit etwa 1990.

Zunächst zeigt Pahuja die Folgen der Unterscheidung zwischen politischen und ökonomischen Institutionen im Rahmen des nach dem Zweiten Weltkrieg neu konfigurierten internationalen Systems auf. Dabei betont sie diese Unterscheidung selbst ebenso wie die damit einhergehende, freilich nur scheinbare und ideologische Objektivierung der Ökonomie – auch gegenüber dem in klarer Abgrenzung zum Rechtspositivismus festgehaltenen, in letzter Instanz politischen Charakter des Rechts. Die recht detaillierte Darstellung des Aushandlungsprozesses arbeitet vor allem diese von Anfang an bestehende Zweiteilung heraus, die nicht zuletzt in den völlig voneinander abweichenden Stimmverhältnissen Ausdruck fand: Während vor allem in der UN-Generalversammlung, aber auch in einigen Unterorganisationen der UN im Zuge der Entkolonialisierung klare Mehrheiten der Dritten Welt zustande kamen, stand in IWF und Weltbank die klare Dominanz der USA und des Westens bis in die jüngste Vergangenheit außer Frage. Die Neuverteilung von Stimmrechten zugunsten Chinas und anderer Schwellenländer hat Pahuja leider nicht mehr berücksichtigt.

Bekanntlich war freilich die Verschiebung der Stimmverhältnisse in der UN-Generalversammlung nur sehr bedingt gleichbedeutend mit einem tatsächlichen Machtzuwachs der Dritten Welt. Pahuja erklärt dies aus der Verknüpfung der Ansprüche auf staatliche Souveränität und auf Gleichheit mit einem in konventioneller Weise auf Harry Truman

zurückgeführten Entwicklungskonzept, dessen zentrale Bezugspunkte Nachholen und wirtschaftliches Wachstum sind. Die Entstehung des „Entwicklungsstaates“ und seine Verallgemeinerung in den entkolonisierten Ländern folgten demnach Sachzwängen, die ökonomisch, nicht zuletzt durch die Bretton-Woods-Institutionen, definiert und politisch durchgesetzt wurden. Die Wirkung der Sachzwang-Ideologie wird dabei klar herausgearbeitet, doch springt die Fixierung des Entwicklungsdenkens an Trumans Inauguraladresse einmal mehr viel zu kurz. Nur so viel: Weder lässt sich damit die insbesondere von Frederick Cooper herausgearbeitete, zumindest in Afrika in den letzten Jahrzehnten der Kolonialherrschaft wurzelnde Genealogie des Entwicklungsstaates vereinbaren, noch die zweifellos nicht zuletzt für Indien wesentliche sowjetische Strategie des Einholens und Überholens. Nicht zufällig erscheinen denn auch die Blockkonfrontation und ihre Folgen für die internationale Politik in Pahujas Darstellung merkwürdig unterbelichtet.

Gleiches gilt für die Frage der souveränen Verfügung über nationale Ressourcen, das zweite große Lehrstück, das Pahuja vorführt. Zwar erwähnt die Autorin hier die sowjetische Rechtfertigung einer entschädigungslosen Enteignung von Produktivvermögen, doch kommt diese Dimension in der folgenden Darstellung nicht mehr vor. Hier geht es allein darum, dass der Westen erfolgreich das Prinzip der Entschädigung durchsetzte, dessen nahezu grenzenlose Ausweitung aufgrund der Betonung von Rechten der Investoren und den Sachzwängen der Investitionsfreundlichkeit letztlich alle Bestrebungen einer nationalen Kontrolle konterkarierte. Es

wäre aber nicht unwichtig, in diesem Kontext auch die Erfahrungen mit der tatsächlichen Nationalisierung von Bodenschätzen zu vergleichen, etwa die sehr unterschiedlichen Verlaufsformen beim Kupferbergbau in Zambia einerseits und Chile andererseits.

Nicht nur wegen seiner Aktualität ist das Lehrstück über *Governance* und Menschenrechte das wohl auffregendste. Pahuja zeigt nicht allein, wie völkerrechtliche Normen gleichsam internalisiert und in Bestimmungen übersetzt werden, die nicht mehr zwischen Staaten, sondern innerhalb von Staaten gelten sollen. Es wird auch deutlich, wie im Zuge der Verschiebung des hegemonialen Entwicklungsdiskurses hin zu *Governance* und Menschenrechtskonditionalität Recht und politische Institutionen entpolitisiert wurden und nun als objektivierte Randbedingungen erfolgreicher Volkswirtschaften erschienen. Als solche erst konnten sie überhaupt legitim in den Aktionskreis der Weltbank treten, deren Mandat *politische* Interventionen ja ausdrücklich ausschließt. Pahuja erkundet die Konsequenzen dieser Wendung anhand einer Reihe von Dimensionen, von denen hier nur die Kritik der *Millennium Development Goals* sowie der Konzeptionen von Hernando de Soto und Amartya Sen genannt werden sollen. Hier leistet die Autorin qualifizierte Ideologiekritik. Dennoch wirft gerade dieses Kapitel die Frage auf, ob selbst der hegemoniale Entwicklungsdiskurs sich wirklich auf die Aussagen der Weltbank und eventuell noch der sich dieser annähernden UN-Institutionen beschränken lässt. Engführungen erscheinen hier ebenso unvermeidlich wie sich Fragen nach der Bedeutung der Menschenrechte oder

auch der Korruption und ihrer Bekämpfung und allgemeiner nach der Realität postkolonialer Staaten aufdrängen, die bei Pahuja ausschließlich als Opfer der Verkehrung vorgeführt werden, denen das Völkerrecht und insbesondere das ihm inhärente Gleichheitsversprechen unterliegen. Es bleibt unbefriedigend, wenn die Autorin im Schlusskapitel alle diese und noch einige andere Frage künftigen Büchern zuweist. Dies kann gewiss als sympathischer Mut zur Lücke verstanden werden, verweist aber zugleich auf das große, hier nur sprachlich angedeutete Dilemma einer politischen Sympathie „mit den Menschen (wenn auch nicht notwendig mit den Staaten) der Dritten Welt“ (255), wenn Völkerrechtssubjekte doch meist Staaten sind – auch wenn Völkerrechtspositionen in Vorgaben innerstaatlichen Handelns gewendet und so implizit nicht nur Regierungen, sondern auch die Menschen entmündigt werden, über die sie herrschen. Dennoch bleibt der Verdacht, dass auch Pahuja letztlich die staatsfixierten Positionen weiter mitschleppt, die etwa die Dependenztheorie immer wieder reproduzierte. Verwirrend ist auch ihre Fixierung auf eine vom Westen dominierte Welt, wo doch gerade in dem zuletzt von ihr behandelten Bereich der *Governance* und daran anschließender Konditionalität diese Dominanz seit einigen Jahren zumindest entschieden in Frage gestellt ist und etwa aufgrund von systematischen Menschenrechtsverletzungen stigmatisierte afrikanische Regierungen – allen voran in Zimbabwe und im Sudan – bereits routinemäßig auf die Kooperation mit China zurückgreifen, die Konditionalität gerade ausspart. Gerade unter dem Aspekt der Unterscheidung zwischen Staaten und

den Menschen, die sie repräsentieren und beherrschen wäre auch eine Analyse der Deklaration zum Recht auf Entwicklung wichtig gewesen.

Es bleibt ein überaus anregendes und gerade auch in seinen Lücken und Schwächen lehrreiches Buch. Dazu gehört nicht zuletzt der knappe, immer wieder wichtige Nachweis im Anhang, dass der Terminus „Dritte Welt“ nicht auf eine Abzählübung zurückgeht, sondern auf die Analogie zum Dritten Stand, der bekanntlich nichts war und alles werden sollte.

Reinhart Kößler

Nadja Meisterhans: *Menschenrechte als weltgesellschaftliche Herrschaftspraxis. Zur Konstitutionalisierung und Demokratisierung des Weltrechts*. Baden-Baden: Nomos 2010, 151 Seiten

Menschenrechte besitzen ein hohes Maß an Evidenz und sind dennoch vielfältiger Kritik ausgesetzt – nicht zuletzt, weil die in ihnen verankerten Normen und Werte seit dem Ende der Blockkonfrontation immer wieder als Rechtfertigung kontroverser, militärisch vorgetragener Interventionen angerufen wurden. Nadja Meisterhans nimmt in ihrer Bremer philosophischen Dissertation eine explizit postnationale Perspektive ein und fragt, wie sich auf globaler Ebene eine „gerechte und d.h. vor allem gerechtfertigte Weltordnung“ unter den Bedingungen „einer *Entgrenzung von Rechtsbeziehungen*“ (11; Herv. im Orig.) begründen lässt. In klarer Abgrenzung vor allem von gängigen Positionen der Internationalen Beziehungen geht es ihr um „die Modellierung und Rechtfertigung

einer postnationalen weltbürgerlichen Verfassungsheuristik, welche die Rehabilitation demokratischer Potenziale zum Zweck einer legitimen Menschenrechtspolitik zum Ziel hat“ (18). Dabei insistiert Meisterhans gegenüber neueren *Governance*-Ansätzen, aber auch Regime und Regulierungs-Analysen sowie in Abgrenzung von Habermas darauf, „dass die Völkerrechtsordnung bestimmte rechtsstaatliche Komponenten benötigt“, nämlich „die Idee der Selbstgesetzgebung, die der Gewaltenteilung“ sowie ein sanktionsbewehrtes „Recht, das nicht zuletzt Klage und diskursive Veto und Partizipationsrechte in Aussicht stellt“ (21). Im ausdrücklichen Bestreben, Vorkehrungen gegen „weltgesellschaftliche Hegemoniebildungen“ zu treffen, konzentriert sie sich zunächst auf den Nachweis, „dass die kantische Idee des Kontrakts für das Design eines globalen Verfassungsbegriffs attraktiv ist“ (22). Dabei bemüht sie sich um eine strikt rechtsimmanente Begründung des zirkulären Zusammenhangs von Demokratie und Recht, der auf der Ebene einer globalen Verfassung als Prozess einer „umfassende(n) Rechtssozialisation“ erscheint (126).

Verschiedentlich unterstreicht die Autorin unter Verweis auf eine narrative Begründung des Rechts die Notwendigkeit von Lernprozessen. Damit erhält ihre Konzeption eine unverkennbar evolutionäre Perspektive. Wie sich ebenfalls an mehreren Stellen zeigt, scheint für Meisterhans diese evolutionistische Tendenz völlig unproblematisch zu sein. Es fragt sich jedoch u.a., wie der avisierte Lernprozess denn vonstattengehen soll. Die darin eingeschriebene asymmetrische Beziehung – eine Herrschaftsposition in einem genaueren und sicher

problematischeren Verständnis als im Sprachgebrauch von Meisterhans – ist spätestens seit der dritten These von Marx zu Feuerbach klar und nahezu dilemmatisch formuliert: Wenn „der Erzieher selbst erzogen werden“ müsse, so werde „die Gesellschaft in zwei Teile – von denen der eine über ihr erhaben ist – sondier(t)“ (Marx). Das „Sesam Öffne Dich“ ist bei Marx die „revolutionäre Praxis“, Meisterhans operiert dagegen mit diskursiven Prozessen, zu denen anscheinend auch zivilgesellschaftliche Akteure als Teil eines sich erweiternden „völkerrechtlichen Akteurspektrum(s)“ (94) entscheidend beitragen sollen. Leider hat sie die vielfältig vorgetragene Kritik an den Aktivitäten von NGOs in Nord-Süd-Beziehungen nicht zur Kenntnis genommen. Dies ist auf politisch-praktischer Ebene fatal, denn hier reproduziert sich immer wieder die auch in die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden eingeschriebene Machtasymmetrie. Die Befürchtung „paternalistische(r) Denkfiguren“ betrifft eben nicht allein die „Beurteilung der Einflussmöglichkeiten einer sich transnational organisierenden Zivilgesellschaft“ (71), sondern in Gestalt handfester Abhängigkeitsverhältnisse deren Bin- nenstruktur selbst.

Der Einwand liegt nahe, diese Kritik gehe über den Untersuchungsbereich der Studie hinaus. Man müsste sich dann entschließen, die sehr sorgsam, hier bei weitem nicht ausgeschöpften kategorialen Überlegungen der Autorin gleichsam als utopischen Entwurf zu lesen, wobei die realen Verhältnisse von Macht, Herrschaft und Ungleichheit bestenfalls in Klammern gesetzt sind, also systematisch allenfalls als Gegenkräfte in Bezug auf das eigene

„kosmopolitische Projekt“ (101) berücksichtigt werden. Eine „menschenrechts-induzierte Interventions und Völkerrechtspraxis“ (100) nimmt sie denn auch vor allem als Anfrage an Kant und die an ihn anschließende Diskussion auf. Dennoch: Den von Ingeborg Maus in aller Schärfe formulierten Einwand, hier handele es sich letztlich um ein „Weltkriegsprogramm“, zitiert Meisterhans zwar, tut ihn aber mit dem Verweis ab, es gehe vorab nicht um „politische Selbstermächtigungen“, sondern um eine „rechtliche Inklusionsform“ (68). Doch alle später mobilisierte Anerkennungs-rhetorik kann nicht die historische Erfahrung konterkarieren, dass von Kosovo bis Libyen krieglerische Interventionen just mit solchen Inklusionsargumenten gerechtfertigt wurden.

Reinhart Kößler

David Chandler: *International Statebuilding – The Rise of Post-Liberal Governance*. London: Routledge 2010, 218 Seiten

Der Autor liebt die Debatte. In seiner neuesten Monographie stellt er sich gegen weite Teile der anglo-amerikanischen *Statebuilding*-Forschung und Kritik. Dies ist auch für Diskussionen in Deutschland aufschlussreich. Er behauptet, die westliche Interventionspolitik und die Reflexion darüber seien in einem post-liberalen Paradigma gefangen, das grundlegende Machtfragen ausblende und emanzipatorische soziale Transformation gar nicht erst in den Blick nehme. Post-liberal sei diese Politik, weil sie im Gegensatz zu früheren Interventionen die im Liberalismus verankerte Autonomie des Individuums und die Souveränität

des Staates nicht mehr als gegeben und unverletzlich ansehe, sondern erst herzustellen versuche.

In neun Kapiteln untermauert er diese These. Er wirft darin einen neuen Blick auf zentrale Debatten der Internationalen Beziehungen, der Friedens und Konfliktforschung und der Entwicklungstheorie. Mit kritischem Blick behandelt er den „liberal peace“, die Souveränität des Staates, Zivilgesellschaft und *Governance*. Andererseits widmet er sich auch eher *policy*-relevanten Themen wie dem „Rule of Law“-Export durch die EU, der „Responsibility to Protect“-Doktrin oder dem *Capabilities*-Ansatz Amartya Sens.

International Statebuilding fußt wesentlich auf David Chandlers kreativer Lektüre von Michel Foucaults Büchern *Sicherheit, Territorium und Bevölkerung* sowie *Geburt der Biopolitik* (2004). In Letzterem analysiert Foucault, wie sich polit-ökonomisches Denken und Handeln in Europa und den USA im 20. Jahrhundert so transformiert habe, dass das vormals liberale Rechtssubjekt durch das neo-liberale (oder biopolitische) Wirtschaftssubjekt des *homo oeconomicus* als zentrale Subjekt-konzeption verdrängt wurde. Der *homo oeconomicus* gehe einher mit einem Regierungsverständnis, das auf Legitimität durch ökonomische *performance* und nicht auf politisch legitimerter Souveränität fuße. Diese ökonomische Leistung wiederum beziehe sich darauf, wie effektiv der Markt und dessen Umwelt sowohl reguliert als auch frei gelassen würden. Eine direkte Steuerung sei weder wünschenswert noch möglich. Man müsse nun den Kontext des Marktes und der Individuen beeinflussen.

Diese Argumentation überträgt Chandler gekonnt auf aktuelle

Interventionspolitiken, denn analog zu Deutschland, das sich anhand dieser Rationalität nach 1945 als Staat neu zu konstituieren versuchte, sind in seinen Augen heutige Versuche der Staatenbildung von außen durch diese Perspektive zu fassen. Klimawandel und Globalisierung erschienen als grundsätzlich nicht beherrschbare Um-Welten und Bedrohungen sowohl zielgerichteten individuellen als auch staatlichen Handelns. Daher blieben nur Anpassung und Prävention (189). Staatliche Souveränität sei nun an gewisse Leistungen und Fähigkeiten geknüpft. Sogenannte *failed states* erbrächten diese nicht und seien deshalb nicht mehr oder noch nicht souverän. Sie müssten durch internationale Regulierung und Intervention erst souverän *gemacht* werden (64).

Dass *Governance* statt *Government* nun zum Credo der Interventionen geworden sei, lasse sich mit Foucaults Analyseinstrumentarium erklären. Es gehe darum, staatliches Handeln effektiv in Bezug auf die Erfordernisse der globalen Umwelt zu managen, nicht darum, autonome, weitgehend selbst gewählte politische Ziele zu verfolgen (71). Doch nicht nur staatliches Handeln werde im post-liberalen Paradigma internationalisiert und ent-autonomisiert, auch das Individuum und die Zivilgesellschaft würden auf spezifische Weise angesprochen. Zwar ziele Amartya Sens *Capabilities*-Ansatz auf den ersten Blick auf die Herstellung individueller Autonomie. Dennoch seien deren Blockaden im institutionellen Kontext des betroffenen Landes angesiedelt und durch internationale Interventionen so zu modifizieren, dass eine sinnvolle Form der Autonomieausübung entstehe (161). Die Zivilgesellschaft werde ebenfalls aus

einer post-liberal institutionalistischen Perspektive adressiert. Im Unterschied zum essentialisierenden Rassismus der Kolonialzeit und dem Kulturalismus der modernisierungstheoretisch fundierten Entwicklungspolitik werde nun in gesellschaftlichen Pfadabhängigkeiten gedacht, in deren institutionellen Kontext interveniert werden solle.

Chandlers Buch ist ein theoretisch anspruchsvoller Beitrag zur aktuellen Interventionsforschung, der auch in Deutschland mehr Beachtung finden könnte. Im Unterschied zur linken Kritik erklärt der Autor militärische und zivile Interventionen nicht mit nationalen strategischen Interessen, tief verwurzelt dem Rassismus oder dem kapitalistischen Drang zur Inwertsetzung der sogenannten Peripherie. Vielmehr versucht er, unser Weltbild (194) und unser Subjektverständnis (189) zu fassen. Dies ist eine konstruktiv verstörende Form der Kritik, denn Chandler entlastet die LeserInnen nicht: Ihnen ist es verwehrt, die EntscheidungsträgerInnen, die sie unter Umständen nicht gewählt haben, für den Drang zur weltweiten Intervention verantwortlich zu machen. Stattdessen regt der Autor dazu an, die eigene Unterwerfung unter das post-liberale Paradigma zu hinterfragen. Dieses bestehe vor allem aus der Wahrnehmung der Welt als komplex und überfordernd und dem mangelnden Glauben an die Handlungsfähigkeit politischer Subjekte und Kollektive.

Zu bemängeln ist jedoch, dass sich Chandler eines eher eindimensionalen Liberalismusbegriffes bedient, der es ihm erlaubt, seine These vom post-liberalen Paradigma zu begründen. Das führt dazu, dass er die inneren Spannungen und Kämpfe im Liberalismus

ausblendet. So entsteht das Bild eines unproblematischen Liberalismus. Wie Beate Jahn 1990 und Uday Mehta 2009 gezeigt haben, war auch das liberale Subjekt nicht absolut autonom, sondern musste selbstgesetzte zivilisatorische Maßstäbe erfüllen. Zudem ist Chandlers Umgang mit Quellen problematisch, da er seine Thesen meist nur anhand weniger Autorinnen untermauert – bspw. zieht er für das aktuelle Entwicklungsdiskurs ausschließlich Amartya Sen zu Rate – und dies als ausreichend für ein ganzes Paradigma versteht. Das macht seine Analyse angreifbar. Mit seinem Mut zur großen These bleibt *International Statebuilding* dennoch ein stimulierendes Werk, von denen es in der gegenwärtigen Debatte mehr geben könnte.

Kai Koddenbrock

Ralf Schlottau: *Deutsche Kolonialrechtspflege. Strafrecht und Strafmacht in den deutschen Schutzgebieten 1884 bis 1914*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2007, 466 Seiten

„Der Grundsatz, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, hat also in den Schutzgebieten keine Geltung. Er ist dort eben nicht durchführbar.“ (93) Diese lapidare zeitgenössische Feststellung fasst prägnant den Charakter des deutschen Rechts in den Kolonien zusammen, das der Kieler Rechtswissenschaftler Ralf Schlottau in seiner Dissertationsschrift „Deutsche Kolonialrechtspflege“ thematisiert. Der Autor untersucht darin Struktur und Entwicklung des deutschen Strafrechts in den früheren deutschen Kolonien. Zwar liegen auf dem Gebiet der

Rechtsgeschichte bereits einige Untersuchungen über juristische Aspekte des Kolonialismus vor; daneben gibt es auch Ansätze einer historischen Erforschung der deutschen Kolonialgerichtsbarkeit, beispielsweise die Arbeiten von Ulrike Schaper oder das Buch *Grenzfälle. Staatsangehörigkeit, Rassismus und nationale Identität unter deutscher Kolonialherrschaft* von Dominik Nagl (Frankfurt a.M. 2007). Dennoch bietet erst die vorliegende Untersuchung einen systematischen, wengleich für NichtjuristInnen eher schwer zugänglichen Beitrag zur Thematik.

Schlottau beginnt mit einem Überblick über die Geschichte der „Erwerbung“ der deutschen Kolonien, der sich recht unkritisch ausnimmt und ohne ausdrücklichen Verweis auf das betrügerische und teilweise gewaltsame Vorgehen der „Kolonialpioniere“ auskommt. Er folgt oftmals unbedarft der Sprache seiner Quellen, wenn er von „Schutzherrschaft“, „Stammeshäuptlingen“ und „herrenlosen Inseln“ (43, 45, 59) spricht. Daran anschließend wendet er sich im zweiten Kapitel dem „Recht der kolonisierten Völker“ zu. Hierbei nimmt er ausschließlich auf zeitgenössische Betrachtungen über das „Eingeborenrecht“ Bezug und schildert recht holzschnittartig die basalen Grundlagen des Rechts und der Sozialordnung der größten Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Kolonien.

Das Hauptkapitel des Buches konzentriert sich auf das koloniale Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Strafverfahrensrecht, die Schlottau auf der Basis zeitgenössischer juristischer Fachpublikationen, Gesetzestexte (u. a. dem Schutzgebietsgesetz von 1886) sowie Beständen des Reichskolonialamtes

und weiterer Quellen rekonstruiert. Als grundlegend betrachtet der Autor zweierlei: In der verbreiteten Anwendung der Prügelstrafe sieht er erstens einen Bruch mit wichtigen Errungenschaften des europäischen und insbesondere des deutschen Rechts. Zweitens konstatiert er einen „Rechtsdualismus“ bezüglich der juristischen Stellung der Menschen in Kolonien: Aufgrund zeitgenössischer Überlegungen zum Charakter der Kolonien als „Inland“ galten die dort lebenden Deutschen als Reichsangehörige; sie unterstanden daher dem deutschen Reichsstrafgesetz- und Zivilgesetzbuch. Den Deutschen gleichgestellt waren „ausländische Schutzgenossen“: Angehörige anderer „zivilisierter Staaten“. Im Unterschied zu diesen „Weißen“ waren – mit einigen Ausnahmen – sämtliche „Eingeborene“ und ihnen gleichgestellte Gruppen als „Schutzgebieteninländer“ einer grundsätzlich anderen Justiz unterworfen: der „Farbigengerichtbarkeit“.

In der Praxis bedeutete dieser Dualismus eine extreme ungleiche Behandlung. Dies wurde besonders bei „Mischangelegenheiten“ deutlich, wenn es in einem Rechtsverfahren um Deutsche und Einheimische ging. Für dieselben Rechtsverstöße wurden sie höchst ungleich belangt: Der Mord an zwei Afrikanern brachte etwa einem Siedler in Deutsch-Südwestafrika lediglich 3 Monate Gefängnis ein. Afrikaner hingegen konnten schon für einen körperlichen Angriff auf einen Kolonialbeamten zum Tode verurteilt werden (332f).

Ein allgemein gültiges Gesetzeswerk für die „Farbigengerichtbarkeit“ gab es nicht. Stattdessen entstanden für jede Kolonie eigene Regelungen, meist eine Mischung aus einheimischem und

deutschem Recht. Die Rechtsetzungsbefugnisse in den Kolonien erlaubten es den Gouverneuren und Kolonialbeamten, weitgehend unabhängig auf der Grundlage von Verordnungen gesetzgeberisch tätig zu werden, was ihnen nicht nur größere Flexibilität bei der Arbeit garantierte, sondern auch Missbrauch und Willkür zugunsten der Kolonisierenden Tür und Tor öffnete.

Kleinere, nur Einheimische betreffende Streitigkeiten konnten von einheimischen Richtern geschlichtet werden. Waren jedoch Deutsche involviert oder lagen schwere Rechtsverstöße vor, oblag die Entscheidung einem deutschen Richter. Der Mangel an Verwaltungspersonal in den Kolonien brachte es jedoch mit sich, dass teils deutsche Beamte ohne jede juristische Ausbildung in den Kolonien über Einheimische Gericht hielten. Zudem war der Grundsatz einer klaren Trennung von Verwaltung und Justiz in den Kolonien aufgehoben, weil die Kolonialbeamten mangels Staatsanwälte und polizeilichem Personal häufig Strafverfolger, Ankläger und Richter in einer Person waren. Eine Verteidigung der Angeklagten war nicht zwingend vorgesehen. Schließlich fehlten auch noch Revisionsinstanzen. Kolonialbeamte konnten selbst Todesurteile fällen und sogar ohne vorherige Genehmigung von höherer Stelle sofort vollstrecken lassen, sofern ihnen Eile geboten schien. Die Folgen einer solchen Machtfülle liegen auf der Hand: Der Willkürjustiz und dem Herrenmenschentum waren kaum Grenzen gesetzt. Eine Ausnahme hiervon bildet einer der zahlreichen und von Schlottau in einem eigenen Unterkapitel untersuchte Kolonialskandal um die Beamten Heinrich Leist und Karl Wehlan in Kamerun. Er erregte im Reich

großes Aufsehen, führte zu Disziplinarstrafen und einigen Regulierungen, die den nichtweißen Angeklagten zumindest minimale Rechtssicherheit zusichern sollten.

Weiterhin untersucht Schlottau die rechtlichen Regelungen für „Mischehen“ zwischen Deutschen und Einheimischen sowie die Stellung von Kindern aus diesen Verbindungen, bringt einen Ausblick auf die nationalsozialistische Rassengesetzgebung und nimmt das von den Nationalsozialisten entwickelte Recht für die Kolonien, die sie zurückerobern wollten, kurz in den Blick.

Mit seiner Arbeit legt Schlottau die erste umfassende Darstellung des Strafrechts in allen deutschen Kolonien vor. Der juristischen Maßgaben folgende Aufbau des Buches macht es zwar nicht ganz einfach, historisch besonders interessante Passagen zu finden. Jedoch entschädigen einige hervorragende Abschnitte, Zitate und im Anhang abgedruckte Quellen für die Mühe. Dem Autor kommt das große Verdienst zu, den durchweg rassistischen Charakter der deutschen kolonialen Gerichtsbarkeit auf breiter Quellenbasis herausgearbeitet zu haben. Er ermöglicht es den LeserInnen somit, diese Einschätzung fundierter als bloß mit Verweis auf einzelne Kolonialskandale belegen und nachvollziehen zu können. Es bleibt zu wünschen, dass sich Kolonialhistoriker trotz der teils unkritischen Herangehensweise von Rechtshistorikern mit deren Untersuchungen intensiver beschäftigen und im Gegenzug die Rechtsgeschichte einige Impulse der *postcolonial studies* zu integrieren versucht, statt historisches Recht bloß zu rekonstruieren.

Korbinian Böck

Südwind e.V. & Ökumenisches Netz Rhein Mosel Saar (Hg.): *Schutz der Arbeit in Partnerschaftsabkommen mit China? Fallbeispiele Adidas, Metro und Aldi*. Siegburg: Südwind 2010, 94 Seiten

Ingeborg Wick vom *Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene* sowie weitere z.T. ungenannte AutorInnen aus China haben wertvolle empirische Daten nicht nur zu den Arbeitsbedingungen in chinesischen Zulieferbetrieben der Unternehmen Aldi, Adidas und Metro geliefert, sondern setzen diese Informationen in Zusammenhang mit deutsch-chinesischen Partnerschaftsabkommen. Auf diese Weise erhält die Broschüre eine sehr konkrete Handlungsorientierung.

Mittlerweile existieren zahlreiche Partnerschaftsabkommen zwischen deutschen und chinesischen Städten sowie zwischen den Bundesländern und chinesischen Provinzen (5). Zentrales Anliegen dieser Abkommen ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus gibt es Forschungs- und Austauschvereinbarungen zwischen Universitäten sowie Schulpartnerschaften. Wenig eingebunden ist bisher die Zivilgesellschaft.

Am Beispiel der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Fujian (7f) zeigt die Broschüre auf, wie deren zunächst ausschließlich wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Charakter durch eine Initiative der Zivilgesellschaft um einen Austausch über die sozialen Realitäten erweitert wurde. Ein Bündnis unter Beteiligung zahlreicher kirchlicher Gruppen und des DGB machte 2007 unter dem Motto: „Keine Partnerschaft ohne Sozialstandards“ auf einen blinden Fleck aufmerksam (9f). Insbesondere

die Arbeitsbedingungen bei einem Adidas-Zulieferer sprach es an, ohne jedoch bisher verbindliche Zusagen der Landespolitik in bezug auf die Partnerschaft erreicht zu haben. Ferner berichtet die Broschüre über die Initiative einer Gruppe von Gewerkschaftern, die 2009 im Rahmen des Partnerschaftsabkommen zwischen Frankfurt a.M. und Guangzhou die Provinz Guangdong besuchte (ebd.).

Kernstück der Studie ist jedoch eine gemeinsam mit nicht genannten Partnern in China durchgeführte Untersuchung über die Arbeitsbedingungen in zwei Adidas-Zuliefer-Firmen in der Provinz Fujian, vier Zulieferbetrieben von Aldi in der Provinz Guangdong sowie zwei *Cash-and-Carry*-Märkten der Metro. Hierfür wurden jeweils mindestens 10 Beschäftigte interviewt (11). Das zusammengetragene Material beschreibt Personalbeschaffung, Löhne und Arbeitszeiten, Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten und stellt zentrale Daten in Übersichtstabellenzusammen. Es informiert über Sozialversicherungen für die Arbeiterinnen, betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, ggf. gewerkschaftliche Aktivitäten und die Unternehmenspolitik zu globaler sozialer Verantwortung (*Corporate Social Responsibility*, CSR). Eine Übersicht dokumentiert die Verletzungen chinesischer Arbeitsgesetze in den acht untersuchten Betrieben (44-47). So existieren in vier der Fabriken keine schriftlichen Arbeitsverträge, in sechs Fabriken können die ArbeiterInnen nur unter großen Schwierigkeiten kündigen. In den Aldi-Zulieferbetrieben sind bis zu 4 Überstunden täglich üblich. Es gibt z.T. keinen Mutterschaftsurlaub, Kinder werden mit falschen Ausweisen

eingestellt. Nur in einem der Betriebe scheint es eine Sozialversicherung zu geben. Anschließend sind auch die Stellungnahmen von Metro, Aldi und Adidas zu der Untersuchung abgedruckt (48-51).

Umfassende Informationen über die drei Unternehmen, ihre bisherige Strategie und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Soziale Verantwortung“ runden die Studie ab. Dabei wird deutlich, dass die untersuchten Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben in auffälligem Kontrast zum teilweise vielfältigen Sozialengagement der Unternehmen stehen (61). Freiwillige CSR-Programme der Unternehmen greifen hier offensichtlich immer wieder zu kurz bzw. Anspruch und Wirklichkeit liegen weit auseinander (81). Südwind fordert deshalb bindende globale Sozialverpflichtungen für Unternehmen (*Corporate Social Accountability*), die auf den Kernarbeitsnormen und grundlegenden Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation basieren (4).

Weiterhin regt die Studie an, ihre Ergebnisse zu nutzen, um Sozialverpflichtungen zum Thema für deutsch-chinesische Partnerschaften zu machen. Damit eröffnet sie ein neues und anspruchsvolles Handlungsfeld für zivilgesellschaftliche Gruppen (82). Im Einzelnen schlägt sie vor, Partnerschaften durch Informations- und Bildungsveranstaltungen, neue Themen für die Schulpartnerschaften und Busreisen über das Thema „Arbeitsbeziehungen“ zu Foren sozialen Dialogs zu entwickeln.

Insgesamt hat Südwind mit der Broschüre eine hochinteressante, differenzierte Untersuchung vorgelegt, die für entwicklungspolitische Praxis und Wissenschaft wertvolle Hinweise bietet.

Heide Mertens

Leo Gabriel & Herbert Berger (Hg.): *Lateinamerikas Demokratien im Umbruch*. Wien: Mandelbaum 2010, 340 Seiten

Beide Herausgeber und Autoren verfolgen die politischen Entwicklungen in Lateinamerika seit den 1970er Jahren aus nächster Nähe. Damit konnten sie die Dynamiken beobachten, die zu den als „neue Demokratien“ oder teilweise als „Linksruck“ bezeichneten Regierungen führten. Sie zeichnen in ihrer Einleitung, die sie „die schwere Geburt der Demokratie in Lateinamerika“ (7) nennen, die wechselhafte Geschichte der lateinamerikanischen Staaten seit ihrer Unabhängigkeit von der Krone in Spanien und Portugal nach. Dabei legen sie, um die spätere Entwicklung genauer zu verstehen, ein besonderes Augenmerk auf die Zivilgesellschaft und den Aufstieg der „Volksorganisationen“ (*organizaciones populares*) einschließlich der Indigenenorganisationen. Nicht zuletzt als Ergebnis der Protestbewegungen gegen die neoliberalen Politiken schlug das Pendel um die Jahrtausendwende in Richtung der „neuen Demokratien“ um. Das Buch widmet sich in 12 Artikeln verschiedener AutorInnen der Beschreibung und Analyse der bekanntesten Beispiele. Im ersten der drei Themenblöcke wird unter der Überschrift „Die Gewalt des Neoliberalismus“ der Ausgangspunkt für demokratische Bewegungen kritisch betrachtet. Das zweite Thema ist „Die Kosmvision der Indigenen als Grundlage einer plurikulturellen Gesellschaft“, um schließlich perspektivisch „Partizipation als Gesellschaftsstruktur“ anhand von Länderbeispielen aufzuzeigen.

Als erstes Land wird Chile vorgestellt, das viele Jahre im Rampenlicht der

Linken und der Solidaritätsbewegung stand und in dem die postdiktatorische Entwicklung mit besonderem Interesse verfolgt wurde. Der Autor *Herbert Berger* gießt aber reichlich Wasser in den wunderbaren chilenischen Wein, wenn es um demokratische politische Errungenschaften geht. Die vom Diktator Augusto Pinochet verordnete Verfassung bindet den Regierungen nach wie vor die Hände. Die Regierungen der breiten Koalition (*concertación*) unter der Führung von Christdemokraten und (sozialdemokratischen) Sozialisten haben wenig Anstrengungen unternommen bzw. Chancen nicht wahrgenommen, grundlegende demokratische Strukturen einzuführen und eine wirkliche Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Kräfte zu ermöglichen. Fast folgerichtig wurde die abgewirtschaftete Koalition abgewählt und vom konservativen Kandidaten beerbt.

Am Beispiel des Putsches in Honduras zeigt *Leo Gabriel* den Konflikt auf, der hinter den Kulissen den Staatsstreich auslöste. Der gestürzte Präsident Zelaya hatte seine ursprüngliche politische Heimat nicht in den Gruppen, die sich an den revolutionären Bewegungen anderer zentralamerikanischer Länder orientierten, sondern kommt aus dem konservativen Lager der Großgrundbesitzer. Im Laufe seiner Regierungszeit hatte er sich jedoch stärker für das einfache Volk interessiert, das zahlenmäßig ein politisches Gewicht darstellt. So gab es Kontakte zu Hugo Chavez von Venezuela, ein Fakt, der sicher das Fass zum Überlaufen brachte und das konservative Lager zum Eingreifen motivierte.

Zur Einleitung des zweiten Themenblocks analysiert *René Kuppe* aus rechts-historischer Sicht sehr aufschlussreich

die Rolle der indigenen Völker im Nationalstaat, wobei er insbesondere auf die verfassungsrechtlichen Fragen der neuen plurikulturellen Verfassungen und der plurinationalen Staatlichkeit in einigen Ländern eingeht. Zunächst wurde die europäische Rechtskultur übernommen. Damit wurden die Rechte der indigenen Völker vollständig ignoriert. Die Verfassungsreformen sollen zumindest teilweise die kulturelle Eigenständigkeit der indigenen Völker und deren Kontrolle über die Ressourcen sichern. Es wird im Beitrag deutlich, dass es dabei auch um gesellschaftliche Umgestaltungen und um die Ablehnung des liberalen Staatsmodells geht, vor allem aber um eine tiefgreifende Dekolonisierung. Die Entwicklung steht erst am Anfang. Der Autor geht wenig auf die konkrete Umsetzung und damit sicher verbundene Schwierigkeiten ein. Dabei bezeichnet er die neue Verfassung von Kolumbien gemäß seiner juristischen Analyse als Dambruch (131), doch haben sich die dortigen politischen Strukturen nicht grundlegend verändert.

Robert Lessmann beschreibt „Boliviens steinigen Weg zum plurinationalen Staat“ (145-163). Er geht von drei Krisenfaktoren aus, die mit Evo Morales zum Wahlsieg des ersten indigenen Präsidenten in der über 185-jährigen Geschichte des Landes führten. Die sozio-ökonomische Dauerkrise lässt Bolivien auf Platz 113 des *Human Development Reports* verharren; das Land gilt damit als das ärmste in Südamerika. Der Ressourcenreichtum hat vor allem dazu geführt, dass ausländische Konzerne die Gewinne ins Ausland fließen ließen. Die nationalistische Revolution von 1952 schließlich blieb auf halbem Weg stehen. Sie mündete in eine 18 Jahre währende

Militärdiktatur. Als danach die selbe Partei (Bewegung) MNR (*Movimiento Nacionalista Revolucionario*) als linksliberale Regierung ihre eigenen Errungenschaften von 1952 abschaffte und mit einer neoliberalen Politik Bolivien vollends an den Tropf der internationalen Entwicklungshilfe hängte und zum „Aid Regime“ degradierte, leitete sie ihr eigenes Ende ein und ebnete den Weg für Evo Morales und seine Partei MAS (*Movimiento al Socialismo* – Bewegung zum Sozialismus).

Bolivien neu gründen, das hatten sich Evo Morales und seine MAS schon nach dem ersten Wahlsieg zum Ziel gesetzt; die Revolution sollte mit dem Stimmzettel, nicht mit Waffen erfolgen. Die Konstruktion eines neuen Staates hat allerdings noch eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen. Bisher konnte die Regierung auf die traditionell starke Gewerkschaftsbewegung, auf die Unterstützung wohlwollender Nachbarregierungen und den Kollaps des traditionellen Parteiensystems bauen. Das indigene und das populäre Lager stellen indes bei weitem keinen monolithischen Block dar. Es ist aber schon viel erreicht: Noch nie waren so viele Angehörige indigener Völker in die Regierungsverantwortung eingebunden, ein „emanzipatorischer Quantensprung“ (162). Aber eine institutionalisierte Demokratisierung von unten steht noch aus.

Auch im Beitrag zu Ecuador „Zur Genealogie des indigenen ‚guten Lebens‘ (‘sumak kawasay’) in Ecuador“ (167ff) stellen David Cortez und Heike Wagner die Lebensformen und die Lehren der Urbevölkerung in den Mittelpunkt, um im politischen Projekt und in der Verfassung nach einem umfassenden Paradigmenwechsel zu suchen.

Intensiv erläutern sie das Konzept des *sumak kawasay*, die damit verbundene Lebensphilosophie sowie das daraus resultierende Politikverständnis und stellen es der abendländisch verstandenen Tradition (169) gegenüber. Besonders informativ sind die Abschnitte, in denen Autorin und Autor ausführlich auf die Beziehung des *sumak kawasay* zum demokratischen Wandel und zum Entwicklungsparadigma eingehen. Das indianischen Traditionen entstammende Konzept schließt mit seiner holistischen Perspektive alle Lebensbereiche ein, von persönlichen Beziehungen über die Politik und das Verhältnis zur Natur bis hin zu den Geschlechterverhältnissen. Es kann insgesamt als eine Basis für eine solidarische Ökonomie verstanden werden (195).

Die neue Qualität der politischen Debatte und der titelgebende Umbruch der Demokratien werden vor allem in den Beiträgen dieses zweiten Themenblocks deutlich. Die Autoren und die Autorin widmen sich einer Entwicklung, wie sie in Lateinamerika, außer in den Zeiten der Befreiungskriege, seit der *Conquista* nicht mehr zu beobachten war: die Einbeziehung der Rechte der indigenen Bevölkerung ins politische Projekt. Während der fast 200 Jahre seit der Gründung der Staaten im amerikanischen Subkontinent war das westlich-abendländische Politikmodell und Rechtsverständnis dominant und ließ die indigenen Strukturen nur in weniger wichtigen Bereichen – eher dekorativ und als Folklore – nebenher bestehen, jedoch ohne wirkliche politische Einflussmöglichkeit. Der Band nimmt die neue Diskussion auf, bei der es um die Schaffung von plurinationalen Staaten und die Aufnahme

indigener Rechtskonstrukte in die neuen Verfassungen geht. Die Autorin und die Autoren zeichnen die Entwicklungen in den Beispielländern sehr anschaulich nach. Sie begründen den Erfolg der indigenen Organisationen und ihrer politischen Projekte nicht zuletzt mit dem Scheitern der neoliberalen Politik und der zunehmenden Verarmung der Bevölkerungsmehrheit, zu der in einigen Ländern im Andenraum die Indigenen zählen, welche überall als unterste Schicht rangieren.

Auf Alternativmodelle der Gesellschaftsstruktur geht der dritte Themenblock ein. Hier werden, wen wundert es, Argentinien, Brasilien und Venezuela als Länderbeispiele vorgestellt. *Christian Cwik*, der als Gastprofessor in Venezuela Gelegenheit hatte, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten, stellt fest, dass die bolivarianische Revolution von Hugo Chavez, die über die partizipative zur direkten Demokratie in einer sozialistischen Gesellschaft gelangen will, mit der Transformation noch nicht sehr weit gediehen ist. Der Beitrag zu Brasilien von *Gottfried Stockinger* konzentriert die Analyse – sicher etwas zu stark – auf die Person Lula, wie auch der Titel besagt: „Das Brasilien des Lula da Silva“ (252).

Auf die Umbrüche bei den wirtschaftlichen Strukturen gehen die beiden recht unterschiedlichen Beiträge zu „ALCA – ALBA – MERCOSUR“ von *Birgit Zehetmayer* und „Vom Neoliberalismus zur Solidarwirtschaft“ von *Clarita Müller-Plantenberg* ein. Letzterer erläutert sehr anschaulich die Optionen einer solidarischen Wirtschaft als Gegenmodell zu den herrschenden kapitalistischen, auf den globalen Weltmarkt hin orientierten Strukturen.

Allerdings ist die Realität, wie sie sich in Lateinamerika immer noch darstellt, weit von diesen etwas euphorisch klingenden Vorstellungen entfernt.

Alles in allem ist das Buch empfehlenswert, vor allem deshalb, weil es sich nicht in die allgemeinen Darstellungen zur politischen Entwicklung und zu den Regierungswechseln einreihet. Hier werden die neuen Ansätze, vor allem in den Andenländern, und grundsätzliche Fragestellungen wie die der indigenen Gesellschaftsmodelle versus koloniale Politikstrukturen analysiert und diskutiert.

Theo Mutter

Elisabeth Tuidar, Hanns Wienold & Torsten Bewernitz (Hg.): *Dollares und Träume. Migration, Arbeit und Geschlecht in Mexiko im 21. Jahrhundert*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2009, 517 Seiten

Das Buch bietet einen Überblick, der sich umfassend mit dem komplexen Spannungsfeld Migration – Arbeit – Gesellschaft befasst und dabei auch die Dichotomie Entwicklung/Unterentwicklung aufgreift. Es ist Ergebnis einer 2008 vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst geförderten Studienreise von Studierenden aus Hildesheim und Münster unter der Leitung von Elisabeth Tuidar und Hanns Wienold. Neben den TeilnehmerInnen sind im Band viele AutorInnen aus Mexiko vertreten. Bei dieser Vielfalt ist es unvermeidlich, dass bestimmte Themenbereiche mehrfach behandelt werden. Dabei können auch unterschiedliche und z.T. widersprüchliche Meinungen und Konzepte zu Wort kommen. Gerade so werden die LeserInnen in die Lage versetzt, sich unter

Abwägung der unterschiedlichen Standpunkte selber eine Meinung zu bilden.

Das Buch stellt die USA und Mexiko – und damit *das* wirtschaftliche und politische Zentrum der Gegenwart und ein Land der Peripherie – einander gegenüber. Die beiden Länder teilen eine 3.000 km lange Grenze. Dadurch ist im Unterschied zu Ländern ohne gemeinsame Grenze eine Regulierung der Migration kaum möglich. Es sind überwiegend Gering-Qualifizierte, die versuchen, aus Mexiko in die USA zu kommen. Diesem spezifischen Aspekt der Migration schenkt die Publikation große Aufmerksamkeit.

Der Band versammelt in den fünf Abschnitten „Migration und Subalternität“, „Grenzräume, undokumentierte Migration und Gewalt“, „Frauenarbeit, Migration und gewerkschaftliche Organisation in der Maquiladora-Industrie“, „Feminisierung der Migration, Autonomie und Empowerment“ sowie „Diversifizierung der Migration“ 22 Beiträge: theoretische Essays, Übersichtsartikel, Analysen, Erfahrungsberichte und sogar eine Bilderserie, die die Aussagen untermauert.

Den eher theoretisch-analytisch orientierten ersten Teil eröffnet *Juan Manuel Sandoval Palacios* mit seinem Artikel „Arbeitsmigration, Freihandel und Grenzsicherheit in Nordamerika“. Er stellt die Auswirkungen der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA auf die Migrationsbewegungen von Mexiko in die USA dar. Danach ist die zunehmende Arbeitsmigration vom Süden in den Norden Folge der transnationalisierten Produktionsprozesse und der wirtschaftlichen Integration der Region. Gleichzeitig verschärfen die USA Grenzkontrollen und Strafen für

undokumentierte Migranten sowie den Druck auf Mexiko, um ihre Südgrenze abzuschotten. Denn im vorherrschenden ökonomischen Modell soll Mexiko – wie auch andere Länder der Peripherie – vor allem preisgünstige Rohstoffe und qualifizierte Arbeitskräfte liefern. Dieses Thema vertiefen *Ana María Aragonés* und *Uberto Salgado* mit ihrem Beitrag „Segmentierte Arbeitsmärkte und Migration: die USA und Mexiko“. Sie zeigen, wie die USA versuchen, die Immigration entsprechend des Arbeitsmarktes zu regeln. Dabei werden die schlecht bezahlten Jobs vorwiegend an gering qualifizierte *Latinos/Latinas* – und hier oft an undokumentierte MigrantInnen – vergeben. Auf der anderen Seite der Grenze gibt es trotz wachsender Industrialisierung durch die *Maquiladoras* kaum einen steigenden Bedarf an hoch qualifiziertem Personal, wie *Gian Carlo Delgado* im Artikel „Maquila-Industrie, technologische Abhängigkeit und die Migration qualifizierter Arbeitskräfte“ herausarbeitet. Trotz großer Direktinvestitionen wird die Struktur der Produktionsprozesse nicht verändert: Ein Technologietransfer findet nicht statt, signifikante Anteile der Hochqualifizierten finden keine Beschäftigung und sind gezwungen, in die USA zu migrieren.

Mit einer Analyse der Städte El Paso und Ciudad Juárez unter der Überschrift „Die Grenze zwischen USA und Mexiko im Lichte ihrer Demographie“ beginnt der zweite Teil. Darin zeigen *Jon Amastae* und *Leticia Fernández*, dass beide Städte einen eng miteinander verwobenen dynamischen Wirtschaftsraum bilden, dessen Bevölkerungswachstum jeweils über dem nationalen Durchschnitt der jeweiligen

Länder liegt. Während sich jedoch die EinwohnerInnenzahl bis in die 1980er Jahre hinein kaum unterschied, ist Juarez mittlerweile doppelt so groß wie El Paso, da die *Maquiladoras* viele Arbeitskräfte angezogen haben. *Cristopal Mendoza* untersucht in „Transnationale soziale Räume, Orte und Grenzen: Notizen für eine Reflexion“ Literatur und Diskussion zu transnationalen sozialen Räumen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Diversität von Identitäten als Element der Transnationalisierung eine wichtige Rolle für die sozialwissenschaftliche Forschung spielt. Wie *Rodolfo Rubio Salas* in seinem Beitrag „Klandestine Grenzübertritte zwischen Mexiko und USA“ zeigt, haben die USA in den 1990er Jahren ihre Grenzkontrollen massiv ausgeweitet. Dem haben sich die Strategien der undokumentierten MigrantInnen um den Preis höherer Kosten und einer erhöhten Vulnerabilität – Durchquerung der Wüste, verschärfte Ausbeutung durch sogenannte *Coyotes* beim Grenzübertritt – angepasst. *Angela G. Alfarache Lorenzo* untersucht „Frauen, Migration und feminizide Gewalt in Mexiko“. Diese Gewalt nehme nicht nur in Ciudad Juarez, sondern auch in vielen anderen Teilen des Landes zu. Die Autorin hebt in diesem Zusammenhang die hohe Straflosigkeit für die Täter hervor. Migrantinnen – auch jene aus Zentralamerika – seien dieser Gewalt besonders schutzlos ausgesetzt. Ferner zeigt *Alfarache Lorenzo* direkte Zusammenhänge zwischen Migration, prekärer Beschäftigung, der Ansteckung mit HIV/AIDS und der Vulnerabilität gegenüber feminizider Gewalt auf. Erst 2007 wurde das „Allgemeine Gesetz für den Zugang von Frauen zu einem Leben frei von Gewalt“ verabschiedet,

das erstmals Frauen als Rechtssubjekte anerkennt und den Staat verpflichtet, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen. Beginnend mit einem Auszug aus dem Theaterstück „Mujeres de arena“ (Frauen aus Sand) legen *Corinna Duschat* und *Leoni Weyreter* in „Kunst als Politik am Beispiel de *Feminicidio*“ dar, wie sich die Kunstszene in Ciudad Juárez zunehmend dem Thema der *Feminicidios* widmet und versucht, es in die Öffentlichkeit zu bringen und ein Bewusstsein zu schaffen. Demgegenüber wollen die verantwortlichen Institutionen der Stadt das Thema so weit wie möglich ignorieren und sorgen sich vorwiegend um das Image der Stadt. 18 Schwarz-Weiß-Fotografien von *Ireen Hillmann* runden den zweiten Teil ab. „Ciudad Juárez – Auf dem Weg nach Norden“ betitelt, vermitteln sie Eindrücke aus der Grenzregion.

Der erste Beitrag des dritten Abschnitts, „Migrationsdynamik und flexible Produktion: Die Maquiladora-Industrie an der mexikanischen Nordgrenze“ von *Claudia Cornelia Zamorano Villareal* erklärt, wie das wirtschaftliche Wachstum der Grenzstädte (Tijuana, Ciudad Juárez) zu einem weit überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum geführt hat: Diese Städte ziehen Menschen aus dem Süden Mexikos, RückkehrerInnen aus den USA und Personen an, die in den USA arbeiten, aber in Mexiko leben. Die in den *Maquilas* entstehenden Arbeitsplätze bringen eine andere Dynamik als die traditionellen Beschäftigungsverhältnisse: Saisonale Arbeitsspitzen bedingen kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse und häufige Arbeitsplatzwechsel. Dadurch sind diese Arbeitskräfte gezwungen, persönliche Interessen und Kultur aufzugeben. Die

Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen, die sich aufgrund der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit in der *machistisch* geprägten mexikanischen Gesellschaft herausgebildet haben, analysiert *Miriam Trzeciak* im Beitrag „Zwischen Ausbeutung und Empowerment – Zur Situation von Arbeiterinnen in der nordmexikanischen Maquiladora Industrie“. Sie zeigt, dass diese Veränderungen keinesfalls aus emanzipatorischer Absicht heraus entstehen, sondern als Folge von ökonomischen Notwendigkeiten. Diese Prozesse vollzögen sich langsam, Frauen seien immer noch Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, erzielten geringere Einkommen und verwendeten einen großen Teil zur Deckung der Grundbedürfnisse der Haushaltsmitglieder, während Männer in der Regel einen Teil für eigene Bedürfnisse zurückhielten. *Tim Ackermann* und *Torsten Bewernitz* untersuchen die „Gewerkschaftliche Organisierung in der Maquila-Industrie Nordmexikos“. Danach gibt es in 60 % der *Maquiladoras* gewerkschaftliche Vertretungen. Zu unterscheiden sind hier jedoch traditionelle und subordinierte Gewerkschaften: Erstere setzten sich für die Interessen der ArbeitnehmerInnen ein, während letztere als verlängerter Arm der Maquila-Industrie dienten. Vielfach würden gesetzliche Regelungen wie Mutterschutz in den Kollektivverträgen nicht eingehalten. Aufgrund der autoritären und korrupten Strukturen sei der *Sindicalismo* (das Gewerkschaftswesen) in Ciudad Juárez verpönt. Alternative Organisationsformen würden jedoch nicht offiziell anerkannt. Diese stellten zwar die traditionellen Organisationsformen in Frage, böten aber eine Plattform für emanzipatorische Bewegungen.

Mit *Ofelia Woo Morales'* Beitrag „Bleiben oder Zurückkehren? Die Erfahrungen mexikanischer Frauen mit der Migration in die Vereinigten Staaten“ beginnt der vierte Teil des Bandes. Die auf Interviews mit mexikanischen Migrantinnen basierende Analyse verweist zunächst auf die unterschiedlichen Migrationsmuster von Männern und Frauen. Die meisten Migrantinnen wüssten, wohin sie gehen. Sie würden von Bekannten erwartet, die bei der Orientierung und Arbeitssuche behilflich seien. Die Aufnahme von Arbeit sei dabei weniger als bewusstes *Empowerment* zu verstehen, sondern den ökonomischen Notwendigkeiten geschuldet. Allerdings verändere sich dadurch die Stellung der Migrantinnen in der Familie. Für diese Frauen seien die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gründung einer Familie wichtige Motive bei der Entscheidung, ob sie in den USA bleiben oder nach Mexiko zurückkehren. In Woos Beitrag fehlt leider eine Reflexion darüber, dass migrierende Frauen deutlich größeren Gefahren ausgesetzt sind als männliche; zumindest ein Verweis auf die entsprechenden Artikel im zweiten Abschnitt wäre angebracht gewesen. Anschließend diskutieren *Alexandra Schirmer* und *Tanja Tienken* den Schritt „Von der Unsichtbarkeit der Migrantinnen zur Feminisierung der Migration“. Vor dem Hintergrund der sehr patriarchalen Strukturen in Mexiko gehen sie der Frage nach, inwieweit es tatsächlich möglich ist, von einer Feminisierung der Migration zu sprechen. Denn Frauen hätten stets einen großen Anteil der MigrantInnen gestellt, zwischen 1930 und 1979 sogar mehr als die Hälfte der Migrationsströme von Mexiko in die USA. Nur ein geringer

Teil der Frauen migriere aus Gründen der Familienzusammenführung. Obwohl gut ausgebildet, fänden die meisten Frauen in den USA nur unqualifizierte Stellen. Es sei daher weniger von einer Feminisierung der Migration zu sprechen als von der Notwendigkeit, Migration zunehmend aus einer genderspezifischen Perspektive zu betrachten.

Magdalena Barros Nock vertritt in ihrem Beitrag „Sozioökonomischen Alternativen für mexikanische Migrantinnen“ die These, der Anteil der Frauen an den internationalen Migrationsbewegungen habe zugenommen. Anhand mehrerer Beispiele illustriert sie, dass Frauen andere soziale Netzwerke aufbauten und damit ein anderes Soziales Kapital besäßen als Männer. Damit eröffneten sich ihnen Einkommensalternativen. So könnten sie jenseits der traditionellen Beschäftigung in der Landwirtschaft als Kleinunternehmerinnen in den Bereichen Gastronomie oder Handel erfolgreich sein. Inhaltlich schließt dieser Text sehr schön an den vorherigen Artikel an, leider ist die genutzte Datenbasis m.E. veraltet und der Umgang mit statistischen Daten mitunter nicht exakt. Schließlich untersuchen *Elisabeth Tuidet* und *Marcela Gaultuña* in „Mutterschaft auf Distanz“ die Auswirkungen der Migration auf die Mutter-Kind-Beziehung. Aus der Migration von Müttern resultierten neue Formen der transnationalen Beziehungspflege. Dabei würden die Mütter ihrer Verantwortung durch Rücküberweisungen gerecht; den Kontakt zu ihren Kindern hielten sie über Telefon und Internet aufrecht.

Im den letzten Abschnitt eröffnenden Beitrag „Der Weg nach Norden“ zeigt *Yuribi Mayek Ibarra Templos*, wie die

Mixtekos nach ihrer Migration engen Kontakt zu den Herkunftsgemeinden unterhalten und dort in soziale Prozesse integriert sind, zunehmend aber auch Verantwortung in den Zielorten übernehmen. In „Transformations und Einbettungsprozesse in einem transnationalen sozialen Rahmen indigener Migranten und Migrantinnen“ erläutert *Maria Guadalupe Rivera*, warum trotz – oder gerade wegen – der zunehmenden Migrationsbewegungen und des wachsenden Tourismus die indigene Gemeinschaft in El Alberto, Hidalgo, in der Lage war, ihre Identität zu wahren. MigrantInnen und lokale Bevölkerung sind hier die AkteurInnen der lokalen Entwicklung und können deren Richtung mitbestimmen. *Sebastian Nessel* stellt im Text „Solidarische Ökonomie in Mexiko – Eine Alternative diesseits der Arbeitsmigration“ die Gefährdung der Kleinbauern durch globale Marktprozesse dar. Zugleich zeigt er am Beispiel einer Kleinbauerkooperative aus Oaxaca wirksame Strategien gegen diese Gefährdungen auf, z.B. den Aufbau einer eigenen Kreditkooperative, Produktdiversifizierung und Fair-Trade-Zertifizierung. Daran anschließend beschreibt *Lutz Kerkeling* in „Migration im Kontext der Transformation indigener Lebensweisen in Chiapas“ die zunehmende Durchdringung auch der kleinbäuerlichen Lebenswelten durch das kapitalistische Produktionssystem. Die De-Facto-Autonomie der indigenen Völker biete jedoch das Potenzial, den Drahtseilakt zwischen tradierter und autonomer lokaler Ökonomie und der Einbindung in globale Marktstrukturen zu bewältigen. Unter der Überschrift „Migration und die Konstruktion sozialer Räume“ legt *Andrea Paula Gonzales Cornejo*

dar, dass auch an Mexikos Südgrenze transnationale Räume entstehen, in die Arbeitskräfte aus Guatemala zeitweilig einwandern, um in verschiedenen Sektoren der mexikanischen Wirtschaft ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Insgesamt zeichnet der Band ein umfassendes Bild der Migration innerhalb Mexikos und von dort in die USA. Dabei liegt sein besonderes Augenmerk auf den sich verändernden Arbeits- und Geschlechterverhältnissen. Die Bedeutung Mexikos als Transit- und sogar als Zielland von Migrationsbewegungen aus Zentralamerika sowie als verlängerter Arm der USA zur Kontrolle von Migration bleibt unerwähnt. Dies zu analysieren, lag jedoch auch nicht in der Absicht der HerausgeberInnen.

Volker Hamann

Andrew M. Gardner: *City of Strangers. Gulf Migration and the Indian Community in Bahrain.* Ithaca, NY, & London: Cornell University Press 2010, 188 Seiten

Dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen von südasiatischen MigrantInnen in den Golfstaaten zumeist nicht besonders gut sind, wurde am Rande der Berichterstattung zum „Arabischen Frühling“ 2011 erwähnt. *Andrew M. Gardner*s ethnografische Studie beleuchtet sowohl die Gastarbeitsmigration als auch die Migration von höher qualifizierten InderInnen nach Bahrain. In Bahrain leben rund 1,2 Mio. Menschen, davon sind mehr als die Hälfte keine Staatsangehörigen des Inselkönigreichs; mit rund 300.000 Personen stellen InderInnen die größte Gruppe. MigrantInnen sind in Bahrain mit einem System struktureller Gewalt konfrontiert, so *Gardner*s

Hauptthese. Dies gelte nicht nur für das „transnationale Proletariat“ (49), sondern auch für die „diasporische Elite“ (71). Die strukturelle Gewalt sei dem System endemisch (2). Einen zentralen Aspekt stellt die Normalisierung von Segregation und Gewalt gegenüber den südasiatischen ArbeitsmigrantInnen dar (70). Diese Kernthese erhärtet der Autor schlüssig und in vielen Facetten. Sie stellt die in der Migrationsforschung häufig vertretende Auffassung in Frage, wonach es einen qualitativen Unterschied bei der Behandlung von Hoch- und Niedrigqualifizierten durch staatliche Organe gebe. Um der mit ihr verbundenen Gefahr des Orientalismus zu entgehen, wählt Gardner eine polit-ökonomische Herangehensweise. Die strukturelle Gewalt sei nicht der Kultur der Golfstaaten inhärent, sondern habe „mehr mit der Expansion eines globalen Arbeitsmarktes und neoliberaler Ideologie zu tun“ (4). Diese Auffassung macht seine Studie relevant für die Bewertung der allorts neu aufgelegten Gastarbeitsprogramme. Denn das System in Bahrain und anderen Golfstaaten kann als Modellfall gelten, an dem die Mechanismen derartiger Programme allgemein deutlich hervortreten. Folgerichtig vergleicht Gardner im Schlusskapitel das System struktureller Gewalt und Abhängigkeit von MigrantInnen in den Golfstaaten mit dem von indischen ArbeitsmigrantInnen, die unter dem H-Visaregime in die USA kamen (159).

Aus welchen Elementen besteht nun die „Maschinerie struktureller Gewalt“ (21)? Das Kernelement ist das *kafala*-System (29, 58-70). Dieses erlaubt die Einreise von ArbeitsmigrantInnen nur, wenn einE StaatsbürgerIn von Bahrain diese als Sponsor unterstützt. Im

Gegenzug ist der/die MigrantIn eng an den Sponsor gebunden und darf diesen nicht wechseln, sonst erlischt das Visum. In der Regel verschulden sich MigrantInnen für die Arbeitsvermittlung im Ausland. Die extreme Abhängigkeit vom Sponsor und der Schuldendienst führen dazu, dass Ausbeutung und Gewalt nicht gemeldet werden, zumal die Teilnahme an Streiks oder Protesten mit sehr großen Risiken verknüpft ist, nämlich der Beendigung der Sponsorenschaft. Das zwingt zur vorzeitigen Ausreise oder zum Abtauchen in die Illegalität, verbunden mit der Gefahr der Abschiebung. Die Reise- und Vertragsdokumente werden zumeist vom Sponsor einbehalten, so dass viele MigrantInnen ohne Pass dastehen, wenn sie der Gewalt entfliehen wollen. Das System wird daher gemeinhin als „Vertragssklaverei“ (67) bezeichnet.

Die indische Mittelschicht in Bahrain ist zwar finanziell besser gestellt als das transnationale Proletariat, hat aber ähnliche Probleme mit dem auch für sie geltenden *kafala*-System und dem ethnokratischen Regime. Gardner beschreibt den Habitus von Bahrainis als einen, in dem die „Herr-Knecht-Mentalität“ eingeschrieben sei (80). Als einen Indikator führt er an, dass es kaum Kontakte zwischen Bahrainis und MigrantInnen gebe. „Selbst der am niedrigsten positionierte Staatsbürger nimmt eine Machtposition über die ausgebildeten und erfolgreichen TransmigrantInnen ein“ (80).

Da politische Betätigung von AusländerInnen in Bahrain verboten ist, hat sich ein breit gefächertes Spektrum an sozialen Organisationen und kulturellen Clubs gebildet, die sich entlang der indischen Herkunftsregion und Klasse organisieren (Kapitel 5). Einige dieser

Mittelschichtorganisationen bieten Unterstützung für in Not geratene indische ArbeiterInnen an.

Gardners ethnografische Studie ist sehr zu empfehlen. Denn die kenntnisreiche Analyse und anschauliche Beschreibung des *kafala*-Systems schildert nicht nur die Situation der MigrantInnen, wie die meisten Studien von Nichtregierungsorganisationen, sondern bezieht Sozialstruktur und gesellschaftliche Normen Bahraïns zur Erklärung ein. Da sich das *kafala*-System Gardner zufolge zwischen kultureller Praxis und rechtlichem Arrangement (58) bewegt, seien Reformversuche schwierig (Kapitel 8). Zum institutionellen Kontext zählt auch die „Bahraïnisierung“ (52, 89, 146-153), also der exklusive Zugang von Bahraïnis zum öffentlichen Sektor (sowohl beruflich als auch zu seinen Dienstleistungen), und die staatliche Verordnung, auch in der Privatwirtschaft Bahraïnis statt MigrantInnen einzustellen. Damit ist die strukturelle Macht der Staatsbürger über die MigrantInnen kodifiziert (83).

Das Buch liefert einen wichtigen Beitrag zur Analyse und Kritik von Gastarbeitsprogrammen. Gardners methodische Entscheidung, dem Kontext Gewicht beizumessen, bedeutet forschungspraktisch jedoch, dass man/frau seine oben erwähnte Kernthese für andere nationale Kontexte spezifizieren muss.

Helen Schwenken

Chris Dolan: *Social torture, The case of Northern Uganda, 1986-2006*. New York, NY: Bergahn Books 2011, 338 Seiten

Uganda galt in den 1990er Jahren als Hoffnungsträger auf dem afrikanischen

Kontinent. Präsident Yoweri Museveni wurde jahrelang von der internationalen Staatengemeinschaft und vielen politischen BeobachterInnen als Erneuerer gelobt, der das zuvor von Diktatoren beherrschte Land in eine bessere Zukunft führe. Die Perle Afrikas, wie Winston Churchill die fruchtbare frühere britische Kolonie am Viktoriasee romantisierend genannt hatte, sollte zu neuem Glanz erblühen. Vor allem eine innovative AIDS und Wirtschaftspolitik wurden Museveni zugutegehalten. Dabei übersehen die positiven Einschätzungen, dass bereits Ende der 1980er Jahre der Norden Ugandas zum Kriegsgebiet wurde. Von Kampfhandlungen der ugandischen Armee gegen die sogenannte *Lord's Resistance Army* (LRA), einer von Joseph Kony geführten christlich-fundamentalistischen Guerillaorganisation, war vor allem die Acholi-Bevölkerung betroffen. 1996 begann die ugandische Regierung mit der Anlage sogenannter Schutzdörfer, in die in den Folgejahren ein Großteil der Acholi zwangsumgesiedelt wurde. Erst etwa 2006 – mit dem weitgehenden Rückzug der LRA in den Norden der Demokratischen Republik Kongo – sollte sich die Situation entschärfen, so dass die Menschen wieder zu ihren früheren Siedlungen und Feldern zurückkehren konnten.

In den „Schutzdörfern“ („protected villages“) sollte die Armee Überfälle der LRA verhindern; internationale Hilfsorganisationen wurden an der Grundversorgung der BewohnerInnen beteiligt. Allerdings sahen die Lebensrealität und der Alltag anders aus, wie das Buch von Chris Dolan eindrücklich aufzeigt. Der Autor war über acht Jahre für unterschiedliche Nichtregierungsorganisationen tätig und verfolgte die

Entwicklungen in Norduganda vor Ort. Basierend auf zahlreichen Erhebungen und Interviews dokumentiert er, dass es in den lagerähnlichen und vom Militär abgeriegelten Siedlungen, in denen die Menschen auf engstem Raum leben mussten, an Nahrungsmitteln und Medikamenten mangelte; ganz abgesehen von regelmäßigem Schulunterricht für die Kinder oder Aufgaben und Einkommensmöglichkeiten für die Erwachsenen. Oft kommen im Buch Menschen aus Norduganda selbst zu Wort und berichten über ihre Kriegserfahrungen und das entbehrungsreiche und von Gewalt geprägte Leben in den „Schutzdörfern“.

Übersichtliche Chronologien bieten dem Leser die Möglichkeit, Ereignisgeschichte und individuelle Erfahrungen miteinander in Beziehung zu setzen. Latente Unsicherheit, die Bedrohung durch Epidemien, Zwangsrekrutierungen durch die LRA und Misshandlungen von Frauen und Männern durch Soldaten der ugandischen Armee, die doch als deren Beschützer eingesetzt waren, gehörten zum Alltag: ein Dauerzustand, weil sich über Jahre kein Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen abzeichnete und die Armee nicht in der Lage war, Überfälle der LRA zu verhindern.

Dolan ordnet die Probleme in vielschichtige politische und historische Hintergrundinformationen und übergreifende Fragestellungen ein. Er weist darauf hin, dass die LRA nicht als Ansammlung fanatischer Verrückter abzuhandeln sei, sondern eigene Handlungslogiken verfolgte und von der sudanesischen Regierung gefördert wurde, während die ugandische Regierung Guerillaorganisationen im Südsudan unterstützte, die gegen die Regierung in Khartum kämpften. Darüber hinaus

stellt Dolan Rückbezüge zur britischen Kolonialherrschaft und deren Schaffung regionaler und ethnischer Disparitäten her. Dabei kommen die Rekrutierung junger Acholi-Männer in die Kolonialarmee, der Einfluss von Missionaren und die Veränderung der Selbstbilder der Acholi zur Sprache. Die Ethnisierung und Verschärfung der regionalen Disparitäten durch die verschiedenen Diktatoren, die nach der politischen Unabhängigkeit 1962 das Land regierten, wird ebenfalls thematisiert.

Diese Probleme wurden auch von der Museveni-Regierung nicht gelöst, sondern bestanden unter neuen Vorzeichen fort. Dolan prangert an, die Regierung habe es versäumt, den Acholi eigene Existenzmöglichkeiten zu gewähren. So seien diese spätestens in den sogenannten Schutzdörfern von unregelmäßigen Hilfslieferungen abhängig geworden. Dies sei einerseits auf Korruption zurückzuführen, zumal Gelder von den wenigen gezielt für die Verbesserung der Situation im Acholi-Gebiet begonnenen Hilfsprojekten versickerten. Andererseits – und das hält der Autor für den entscheidenden Punkt – habe die Museveni-Regierung keinen politischen Willen gezeigt, grundlegende Veränderungen in Gang zu setzen. Sie habe die Marginalisierung der Acholi und die unzureichende Bekämpfung der LRA in Kauf genommen, weil Acholi-Soldaten im Auftrag Milton Obotes in den 1980er Jahren an schweren Massakern im Luwero-Dreieck gegen Musevinis *National Resistance Army* beteiligt gewesen waren. Zudem wolle die Regierung nun die endgültige Unterordnung der Acholi im ugandischen Staat. Aus diesem Grund kategorisiert Dolan die militärischen Auseinandersetzungen zwischen ugandischer Armee

und LRA sowie die Gewaltakte an ZivilistInnen nicht als Bürger oder Guerrillakrieg, sondern als „Social Torture“, als Folter einer ganzen Gesellschaft: Die jahrelangen, willkürlichen Miss-handlungen und Demütigungen der Acholi-Bevölkerung in den offiziell als „Schutzdörfer“ titulierten Lagern hätten folterähnliche Formen und Folgen gezeitigt. Dabei reflektiert Dolan zugleich über diese Begrifflichkeiten und die Grenzen seiner Einschätzung.

Kritisch setzt der Autor sich auch mit humanitären Organisationen auseinander. An einigen Beispielen dokumentiert er, wie sie trotz vorgegeblicher Neutralität parteiisch waren und teilweise zur Verschärfung der Problemlage in den Lagern beitrugen. Besonders eklatant seien ihre Eingriffe in die lokale Gesellschaftsorganisation gewesen: Sie hätten zu einer Eskalation von Geschlechterkonflikten geführt, weil die isolierten und unzureichend durchdachten *Empowerment*-Projekte für Lagerbewohnerinnen die hochgradig militarisierte Männlichkeit nicht berücksichtigten. Dadurch hätten sich zahlreiche Männer zusätzlich gedemütigt gefühlt und mit Gewalt reagiert. Dolan versteht „Gender“ hier sehr innovativ und überzeugend als umfassenden Begriff für Machtverhältnisse, der auch Gewalt zwischen sowie Selbsttötung von Männern einschließt. Er kritisiert auch das Idealisieren einer vorkolonialen Acholi-Tradition und konstruierter Ethnizitätskonzepte durch Entwicklungsorganisationen, die ihre Augen vor den komplexen Umbrüchen der Acholi-Gesellschaft verschlossen und nicht an der Lösung aktueller politischer Konflikte mitwirkten.

So gelingt es Dolan, die multiplen Probleme in den Lagern bzw.

„Schutzdörfern“ in regionale und nationale Konflikt und Gewaltdynamiken einzuordnen. Sein Blick auf unterschiedliche Akteursgruppen illustriert die Komplexität des Themas, das keineswegs nur für Uganda-Experten von Interesse ist, sondern neue Perspektiven für allgemeine Diskussionen über die Langlebigkeit von Gewaltkonflikten und über humanitäre Hilfe in Krisengebieten eröffnet.

Rita Schäfer

Adekeye Adebajo: *The Curse of Berlin. Africa After the Cold War*. London: Hurst 2010, 414 Seiten

Der Titel umreißt das Grundmuster der Argumentation: Die Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 hat die Grundlagen für die Kolonialherrschaft in Afrika gelegt, und die Folgen dieser Herrschaft bestimmen nach wie vor wesentlich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ebenso wie die Politik auf dem Kontinent. Diese weder ganz falsche, noch sonderlich originelle Grunddisposition wird in 14, meist auf früheren Veröffentlichungen des Autors beruhenden Kapiteln durchgespielt, die etwa gleichmäßig dem Streben nach Sicherheit, Hegemonie und Einheit zugeordnet sind. Dabei bemüht sich Adebajo, längere Kontinuitätslinien auszuzeichnen. Er interpretiert den von der Berliner Konferenz ausgehenden „Fluch“ recht wörtlich. Dieser sei wirksam nicht nur, was die gegenwärtigen Grenzen afrikanischer Staaten angeht, sondern etwa auch in Abhängigkeit und Marginalisierung. Letztere macht er nicht zuletzt an der mangelnden Bereitschaft des „Westens“ zur Intervention in afrikanische Konflikte, zumal während der 1990er

Jahre fest (32), während ihm etwa die Gendarmen-Rolle Frankreichs auf dem Kontinent in den Jahrzehnten zuvor verständlicherweise weniger willkommen erscheint. Leider verzichtet Adebayo aber darauf, solche Ambivalenzen, die sich ja durchaus auch auf reale, dilemmatische Situationen beziehen können, zu diskutieren und aufzuklären. Ähnlich verhält es sich mit seiner stellenweise durchaus informativen, aber letztlich lückenhaften Darstellung und Bewertung des Einflusses Chinas, Indiens und in geringerem Maß auch Brasiliens. Hier tritt deutlich eine Präferenz zutage, den globalen Süden als relativ einheitlichen Akteur zu behandeln, auch wenn andernorts die Einsicht durchscheint, dass gerade die VR China inzwischen dabei ist, ins Lager der Arrivierten zu wechseln. An solchen Stellen vermisst man jedoch schmerzlich eine Reflektion auf die Konsequenzen solcher Beobachtungen.

Durchgängig tritt eine Tendenz zu Metaphorik und Personalisierung zutage, die zuweilen merkwürdige Blüten treibt. Das gilt zum einen für die Zentrierung eines Großteils der Überlegungen auf durchwegs männliche afrikanische Heldengestalten, die Adebayo unablässig miteinander vergleicht, zum anderen für den Hang zu einer merkwürdigen Zahlenmystik. Schon im Vorwort von Ali A. Mazrui werden wir etwa darauf hingewiesen, dass das Buch 125 Jahre nach der Berliner Konferenz und 20 Jahre nach dem Mauerfall erschienen ist. Adebayo fügt dem unermüdlich weitere Hinweise hinzu, deren Höhepunkt er vielleicht mit Feststellungen der Art erreicht, Jesus und Gandhi verbinde unter anderem, dass sie beide an einem Freitag umgebracht wurden, Nelson Mandela und Cecil Rhodes immerhin,

dass sie beide lange Zeit in Kapstadt gelebt hätten – Mandela freilich auf Robben Island. Ich muss gestehen, dass meine Geisteskraft nicht ausreicht, den Sinn solcher bedeutungsschwangeren Überlegungen zu erschließen, die mich durch die Lektüre hindurch verfolgt haben. Der Hang zur diffusen Assoziation, gepaart mit der Annahme, wer immer irgendwie mit Afrika zu tun habe, müsse auch für Afrika etwas tun, dürfte noch problematischer sein, wenn die „Obamania“, die 2008/09 zumal in Kenya weit verbreitet war, soweit ernst genommen wird, dass Adebajo an keiner Stelle klar den entscheidenden Sachverhalt benennt – der verschiedentlich als „Kenyan Kansan“ apostrophierte Präsident der USA vertritt unweigerlich in erster Linie die Interessen der zumindest vorläufig noch einzigen Supermacht. Auch wer panafrikanische Bestrebungen durchaus mit Sympathien verfolgt, muss sich fragen, ob hier ideologische Scheuklappen nicht die Illusion einer Nähe produzieren, die schlimmstenfalls gefährlich in die Irre führen kann.

Reinhart Kößler

Dominic Johnson: *Afrika vor dem großen Sprung*. Berlin: Wagenbach 2011, 106 Seiten

Der Autor, Afrika-Redakteur bei der *taz*, will mit diesem Büchlein zeigen, dass Afrika nicht, wie das in manchen Köpfen noch immer herumspukt, bis heute in traditioneller Waldursprünglichkeit lebt, sondern längst in der Moderne angekommen ist und gerade in den letzten 10 Jahren einen massiven Modernisierungsschub erfahren hat – exemplarisch angezeigt durch die gewaltige Menge an Handy-Nutzern (41 % der Afrikaner

sollen eines besitzen – 7). Das Vorhaben ist löblich, die Ausführung aber unsäglich oberflächlich. Hauptindikator für den „großen Sprung“ des Kontinents sind dem Autor die Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts – von 1,3 % um 1990 zu 4,1 % zwischen 2000 und 2005, 5,6 % zwischen 2005 und 2008, dann Rückgang auf 1,9 %, aber für 2010 schon wieder prognostizierte 4-5 % (19). Abgesehen von der notorischen Unzuverlässigkeit solcher gesamtwirtschaftlicher Zahlenangaben ist es unverständlich, dass ein Autor fast 40 Jahre nach Dudley Seers' Aufsatz „Was heißt Entwicklung?“ (1974 erschienen in: Dieter Senghaas (Hg.): *Peripherer Kapitalismus*. Frankfurt a.M.) „Modernisierung“ immer noch am BSP-Wachstum misst, ohne gleichzeitig ein Maß für ökonomische Ungleichheit mit in seine Rechnung einzubeziehen. Dass wachsendes BSP keineswegs notwendig weniger Armut bedeutet, ist inzwischen doch eine Binsenweisheit. Hätte Dominic Johnson dies berücksichtigt, hätte sich seine Begeisterung für Angola, „das Boomland mit den höchsten Wachstumsraten Afrikas (...), teils über 30 % im Jahr“ (83) erheblich abkühlen müssen. Dies erst recht, wenn er zur Kenntnis genommen hätte, dass die Ölförderung, auf der dieser Boom alleine beruht, dort fast ausschließlich *offshore* und mittels im Ausland rekrutierter Arbeitskräfte bewerkstelligt wird – Angolaner werden praktisch nur als Wachmannschaften gebraucht, die Rendite kassiert die politische Elite im Lande alleine ab.¹ Und Nigeria, der andere ganz große Ölförderstaat mit ebenfalls gewaltigen Wachstumsraten und afrikaweit den weitaus höchsten Summen an Auslandsinvestitionen (21), weist weltweit mit

die höchste Einkommensungleichheit auf. Sicher sind Angola und Nigeria Extrembeispiele. Dass sie bei Johnson aber geradezu als Musterbelege für seine These vom Modernisierungsschub fungieren, ist alleine aus seiner fehlgeleiteten Indikatorenwahl zu erklären.

Einen zweiten Indikator für Afrikas „großen Sprung“ sieht Johnson in der „Welle von Demokratisierungsrevolten“, die in den 1990er Jahren „die Einparteienregime wie Kartenhäuser in sich zusammen“ fallen ließen (36). Auch hier gibt es erhebliche Zweifel. Einen Machtwechsel durch Wahlen gab es in jenen Jahren, soweit ich sehe, nur in Benin und in Sambia – wo der Autokrat Kaunda durch den schlimmeren Autokraten Chiluba abgelöst wurde. Ansonsten ließen sich die alten Diktatoren jetzt eben in Wahlen bestätigen, was, wie Johnson selbst schreibt, ermöglicht wurde „durch die gelungene Metamorphose vieler Autokraten“ (37) – man färkte die Rhetorik etwas demokratischer ein und regierte weiter. Aber dies bedeutet in seiner Sicht schon ein „Ende des verordneten Denkens“ sowie „die Zulassung von Meinungsfreiheit und Pluralismus“, durch welche „sich bis heute die Legitimität aller bestehenden Staaten ganz grundlegend und unwiederbringlich infrage gestellt“ sieht (37). Und dann spricht er von Mugabe in Simbabwe, Afeworki in Eritrea, Zenawi in Äthiopien, Kabila in Kongo, Gnassingbé in Togo, Bongo in Gabun und Gbagbo an der Elfenbeinküste, die all dies – ohne dass er es registrieren würde – total in Frage stellen; dos Santos in Angola, den Perfektesten von allen, erwähnt er nicht einmal. Auch hier gibt es selbstredend andere Beispiele – Johnson sieht sie u.a. in der Republik Südafrika, in Botswana,

Uganda, Ruanda, Ghana und Senegal verwirklicht. Darüber kann man im Einzelfall streiten; aber auch wenn man es erstmal unwidersprochen hinnimmt, beweist es noch lange nicht, dass sich „die Legitimität *aller* bestehenden Staaten“ „*grundlegend und unwiederbringlich*“ in Richtung auf mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geändert hat. Die Hoffnung ganz auf einen demokratischen Sinneswandel in durch die angebliche Demokratisierungswelle der 1990er Jahre geläuterten Regierungen zu setzen, erscheint mir genau so naiv wie das Vertrauen in den Modernisierungsindikator BSP-Wachstum.

Zurecht betont Johnson, dass ein Weltbild, in dem die Afrikaner immer nur als wehrlose Opfer kolonialer oder neokolonialer Ausbeutung vorkommen, der Initiative und Handlungskompetenz afrikanischer Menschen vor, während und nach der Kolonialzeit in keiner Weise gerecht wird – und zudem oft genug von inkompetenten Regierungen als Ausrede zur Ablenkung von eigenem Versagen genutzt wurde. Aber auch wenn auf beiden Seiten handlungsfähige Akteure standen, muss das Verhältnis doch kein symmetrisches gewesen sein.² Für die Kolonialzeit gesteht Johnson dies nach einigem Zögern schließlich implizit zu: „Gezielt und bewusst wurden die bestehenden Strukturen von den europäischen Besatzern zerschlagen“ mit dem Ziel „gewaltsamer Durchsetzung des europäischen Monopols auf gewinnbringende Wirtschaftsaktivitäten“ (30). Selbst in der These, die Strukturanpassungsprogramme der 1980er Jahre hätten afrikanische Regierungen gezwungen, „eine Politik gegen die Interessen ihrer eigenen Bevölkerungen durchzuführen“, um die Interessen „des internationalen

Finanzkapitals zu wahren“, „mag ein Körnchen Wahrheit (...) gesteckt haben. Aber mehr als ein Körnchen war es nie“ (16). Diese Zeiten sind für Johnson jedoch vorbei, heute begegne man sich auf Augenhöhe. Die Meinung kann man vertreten. Aber dann muss man sich doch auch mit den Argumenten auseinandersetzen, die für das Fortbestehen eines permanenten Reichtumstransfers aus Afrika in die Metropolen – etwa in der Form von (offener oder verdeckter) Repatriierung von Gewinnen, von Patent und Lizenzgebühren, von aus oligopolistischen Marktstrukturen resultierenden Extraprofiten, von durch die Zoll und Subventionspolitik der EU und der USA bedingten Mindereinnahmen insbesondere der kleinen agrarischen Produzenten etc.³ – angeführt werden – bei Johnson: Fehlanzeige.

Etwas kritischer wird es erst im vorletzten Kapitel „Gründerzeiten: der neue militärisch-industrielle Komplex“. Vielerorts sei die „Herausbildung einer kapitalkräftigen schwarzen Unterschicht“ (78) zu vermelden, die jedoch „meist durch Protektion früherer Machthaber und im Dunstkreis der seit Jahrzehnten herrschenden Eliten reich geworden“ sei (87). Eine „grundlegende Schwäche in der Wirtschaft des neuen Afrika“ liege in der daraus resultierenden „anhaltend engen Verflechtung zwischen Wirtschaft und Politik in allen Staaten selbst nach politischen Umwälzungen“ (88). Daran ist kaum zu zweifeln. In der sozialwissenschaftlichen Afrikaliteratur wurde es jedoch schon in den 1980er Jahren unter dem Stichwort der „Privatisierung des Staates“⁴ diskutiert. Ein neues Phänomen, das einen Modernisierungsschub nach 2000 signalisieren könnte, ist es keineswegs.

Fazit: Auch einem Journalisten, der über Afrika schreibt, täte es gut, wenn er hin und wieder mal in ein Werk der Fachliteratur zu seinem Thema reinschauen würde.

Gerhard Hauck

Anmerkungen

- 1 vgl. Ferguson, James (2007): *Global Shadows. Africa in the Neoliberal World Order*. Durham & London.
- 2 Am klarsten dargelegt hat diese Verhältnisse Frederick Cooper; vgl. z.B. ders.: „Afrika in der kapitalistischen Welt“. In: Randeria, Shalini, & Andreas Eckert (2009) (Hg.): *Vom Imperialismus zum Empire*. Frankfurt a.M.
- 3 vgl. Hauck, Gerhard (2001): *Gesellschaft und Staat in Afrika*. Frankfurt a.M.
- 4 vgl. Traub, Rudolf (1986): *Nigeria: Weltmarktintegration und sozialstrukturelle Entwicklung*. Hamburg.

Philip Barclay: *Zimbabwe. Years of Hope and Despair*. London: Bloomsbury 2010, 234 Seiten

Zwar hat die Einheitsregierung von *Zimbabwe African National Union – Patriotic Front* (ZANU-PF) und *Movement for Democratic Change* (MDC) zu einer Entspannung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Zimbabwe geführt. Dennoch ist durchaus zu befürchten, dass sich die Gewalt, die das Land im Frühjahr und Sommer 2008 erschütterte, bei den für 2012 oder 2013 anvisierten Wahlen wiederholt. Ursachen, Ziele und Merkmale der von der Mugabe-Regierung lancierten Repression behandelt Philip Barclay im vorliegenden Buch. Der Autor arbeitete von 2006 bis 2009 für die britische Botschaft in Harare. Während dieser Zeit reiste er als Wahlbeobachter durch das Land, hörte bei Prozessen gegen Oppositionelle zu, sprach mit

politischen Gefangenen sowie ranghohen Politikern der ZANU-PF und einfachen Staatsbediensteten. Er bettet die Gewalt des Jahres 2008 in den Rahmen der seit 30 Jahren andauernden Herrschaft Robert Mugabes ein und vermittelt somit auch Lesern, die sich bisher nicht näher mit Zimbabwe beschäftigt haben, in welchem Kontext die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zu sehen sind.

Nach dem Ende der Kolonialherrschaft war der Staat seit den 1980er Jahren durch Menschenrechtsverletzungen geprägt; Gewalt stellte das zentrale Mittel des Machterhalts der Regierung dar: Zwischen 1983 und 1985 fielen mindestens 20.000 Zimbabwe dem „Gukurahundi“-Terror zum Opfer. Wirtschaftlich stagnierte das Land. Mitte der 1990er Jahre nahm der Unmut der Veteranen des Unabhängigkeitskrieges angesichts der fortwährenden materiellen Ungleichheit zwischen Weißen und Schwarzen zu. Zudem unterstützten verschiedene Schichten der Bevölkerung mit dem MDC eine Oppositionspartei, die der Vormacht der ZANU-PF gefährlich zu werden drohte. Zwecks Machtsicherung erschien der Mugabe-Regierung ein gewaltsames Vorgehen gegen weiße Farmer als bester Schritt: Den Kriegsveteranen konnten materielle Vorteile durch Farmbesetzungen in Aussicht gestellt werden. Eine vermeintliche Verschwörung der weißen Farmer mit der britischen Regierung und dem MDC zur Rekolonisierung Zimbabwes sollte die Zustimmung der Bevölkerung sichern. Als der MDC 2008 trotz Einschüchterung, Gewalt und Wahlmanipulation anscheinend die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gewann und Mugabe zum Machtverzicht bereit war, übernahmen seine Generäle kurzzeitig

die Macht und drängten Mugabe zum Verbleib im Amt. Mit massiver Gewalt gingen sie gegen den MDC und dessen vermeintliche Anhänger vor, denn sie fürchteten im Falle eines Regierungswechsels eine strafrechtliche Verfolgung für die von ihnen seit den 1980ern angeordneten Verbrechen.

So überzeugend diese Darstellung der Mugabe-Herrschaft auch ist, es zeigen sich doch typisch westliche Vorurteile gegenüber Afrika: Die in Vergleich zu Thabo Mbeki konfrontative Haltung Jacob Zumas gegenüber Mugabe ergebe sich, so der Autor, daraus, dass Zuma zur gleichen Ethnie wie die meisten von Mugabes Opfern gehöre. Ohne zu leugnen, dass Ethnizität in vielen afrikanischen Ländern eine große Bedeutung spielt, sollte man nicht wie Barclay darüber hinwegsehen, dass Ethnizität ein politisch motiviertes Konstrukt ist. Sie als natürliche Konstante afrikanischer Gesellschaften darzustellen, entspricht weder der Realität noch dem Stand politikwissenschaftlicher Forschung. Auch die These, dass sich Gewaltförmigkeit der Machtsicherung und Intellektuellenfeindlichkeit aus der Nähe der ZANU-PF zur Volksrepublik China und zum Maoismus erkläre, ist erstens gewagt und zweitens unzureichend ausgeführt. Durch diese These entsteht der Eindruck, dem Autor gehe es eher darum, die Gewalt in Zimbabwe in das ideologische Gerüst des Antikommunismus zu stellen. Daher verwundert es nicht, dass Barclay Sowjetkommunismus, Maoismus und die Herrschaftspraktiken der Roten Khmer nicht näher differenziert. Dieses Vorgehen dient nicht der sachlichen Analyse, sondern der Diskreditierung.

An anderer Stelle ist der Autor wiederum in der Lage, seine persönlichen

Ansichten zu relativieren: Den weißen Farmern – seit 2000 Opfer gewaltsamer Farmbesetzungen – gegenüber zeigt Barclay Sympathie. Trotzdem verschweigt er den unter ihnen verbreiteten Rassismus nicht. Er führt überzeugend aus, dass sich Mugabe und seine Partei kaum bis heute an der Macht hätten halten können, wären die weißen Farmer nach 1980 bereit gewesen, am Aufstieg einer ländlichen Mittelschicht durch Wissens und Landtransfer mitzuwirken. Hiermit legt Barclay eine auch für andere Staaten des südlichen Afrika spannende Hypothese vor, die näher zu untersuchen sich lohnt. Ebenso erwähnt er, dass westlicher Druck auf die zimbabwische Regierung kontraproduktiv ist. Zwar beugt er hierdurch oft wenig hilfreichen Überlegungen zu einem von außen erzwungenen Machtwechsel vor. Doch bietet er keine Alternative an. Man sollte *Zimbabwe* daher weder als politikwissenschaftliche noch als politikberatende Analyse lesen. Eine abschließende Bewertung der Strategien von westlichen Regierungen, von Mitgliedern der *Southern African Development Community* und vom MDC enthält das Buch nicht. Damit ist es ein stark persönlich gefärbter Bericht eines Diplomaten, der aus seiner westlichen Perspektive Vergangenheit und Gegenwart des Landes zu erklären versucht. Sein wenig erbaulicher, aber doch besonderer Wert liegt neben der detaillierten und anschaulichen Schilderung des wirtschaftlichen Niedergangs vom Zusammenbruch des Gesundheitswesens bis zur Hyperinflation und der Funktionsweise der politischen Unterdrückung im impliziten Eingeständnis Barcleys, selbst keine Lösungen für die Konflikte anbieten zu können.

Sören Scholvin

Eingegangene Bücher

- Albiez, Sarah; Nelly Castro; Lara Jüssen & Eva Youkhana (Hg.): *Etnicidad, ciudadanía y pertenencia: prácticas, teoría y dimensiones espaciales / Ethnicity, Citizenship and Belonging: Practices, Theory and Spatial Dimensions*. Frankfurt a.M.: Vervuert 2011 (= Ethnicity, Citizenship and Belonging in Latin America, Bd. 1), 312 S.
ISBN: 9788484896050
- Brand, Ulrich: *Post-Neoliberalismus? Aktuelle Konflikte; Gegen-hegemoniale Strategien*. Hamburg: VSA 2011, 220 S.
ISBN: 9783899654240
- Buckley-Zistel, Susanne, & Ruth Stanley (Hg.): *Gender in Transitional Justice*. Basingstoke: Palgrave-Macmillan 2012 (= Governance and Limited Statehood), 312 S.
ISBN: 9780230246225
- Corry, Stephen: *Tribal Peoples for Tomorrow's World*. Freeman Press: 2011, 303 S.
ISBN: 9781447424130
- Dietz, Kristina: *Der Klimawandel als Demokratiefrage. Sozial-ökologische und politische Dimensionen von Vulnerabilität in Nicaragua und Tansania*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2011 (= Raumproduktionen: Theorie und gesellschaftliche Praxis, Bd. 11), 320 S.
ISBN: 9783896918802
- Durand, Béatrice: *La nouvelle idéologie française*. Paris: Stock 2010, 240 S.
ISBN: 9782234064867
- Foster, John Bellamy; Brett Clark & Richard York: *Der ökologische Bruch. Der Krieg des Kapitals gegen den Planeten*. Hamburg: LAIKA 2011 (= LAIKATheorie, Bd. 6), 496 S.
ISBN: 9783942281973
- Grimmig, Martina: *Goldene Tropen. Die Koproduktion natürlicher Ressourcen und kultureller Differenz in Guayana*. Bielefeld: transcript 2011 (= Kultur und soziale Praxis), 296 S.
ISBN: 9783899427516
- Gunes, Cengiz: *The Kurdish National Movement in Turkey. From Protest to Resistance*. Abingdon (Oxon): Routledge 2011 (= Exeter Studies in Ethno Politics), 244 S.
ISBN: 9780415680479
- von Hauff, Michael, & Katja Claus: *Fair Trade. Ein Konzept nachhaltigen Handels*. Konstanz: UVK Lucius 2012 (= UTB, Bd. 3671), 264 S.
ISBN: 9783825236717
- Kaltmeier, Olaf (Hg.): *Selling EthniCity. Urban Cultural Politics in the Americas*. Farnham u.a.: Ashgate 2011 (= Heritage, Culture and Identity), 306 S.
ISBN: 9781409410379
- Kleinschmidt, Harald: *Migration und Integration. Theoretische und historische Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2011 (= Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Bd. 24), 191 S.
ISBN: 9783896911247
- Leisering, Lutz (Hg.): *Die Alten der Welt. Neue Wege der Alterssicherung im globalen Norden und Süden*. Frankfurt a.M.: Campus 2011, 450 S.
ISBN: 9783593394107
- Mamdani, Mahmood: *Blinde Retter. Über Darfur, Geopolitik und den Krieg gegen den Terror*. Hamburg: Edition Nautilus 2011, 384 S.
ISBN: 9783894017361
- Marx, Christoph: *Südafrika. Geschichte und Gegenwart*. Stuttgart: Kohlhammer 2012 (= Ländergeschichten), 328 S.
ISBN: 9783170211469
- Polet, François (Hg.): *Etat des résistances dans le Sud-Afrique*. Paris: Éditions Syllepse 2010 (= Alternatives Sud, Bd. XVII, Nr. 4), 266 S.
ISBN: 9782849502891
- Redaktion WIDERSPRUCH (Hg.): *WIDERSPRUCH, Nr. 61: Diktatur der Finanzmärkte, EU-Krise und Widerstand*. Zürich: WIDERSPRUCH 2011, 216 S.
ISSN: 1420-0945
- Ringger, Beat: *Maßt Euch an! Auf dem Weg zu einem offenen Sozialismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2011, 218 S.
ISBN: 9783896918758
- Rösel, Jakob: *Pakistan: Kunststaat, Militärstaat, Krisenstaat*. Münster u.a.: LIT 2011 (= LIT aktuell, Bd. 4), 120 S.
ISBN: 9783643114563
- Schmid, Bernhard: *Die arabische Revolution? Soziale Elemente und Jugendprotest in den nordafrikanischen Revolten*. Münster: edition assemblage 2011, 120 S.
ISBN: 9783942885027
- Schmid, Bernhard: *Frankreich in Afrika. Eine (Neo)Kolonialmacht in der Europäischen Union zu Anfang des 21. Jahrhundert*. Münster: Unrast 2011, 312 S.
ISBN: 9783897710344